



**Entwicklung frühkindlicher Bildungsbedarfe in Berlin:
Von der Anmeldung zur Zusage – ein Blick ins Nadelöhr**

In Kooperation mit: Kita-Stimme Berlin
Berlin, November 2021

**Dieter Dohmen, Elena Karrmann,
Tamara Bayreuther**

Michaelkirchstr. 17/18
D- 10179 Berlin
Tel.: +49 (0)30 8471223-0

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Dieter Dohmen
E-Mail: d.dohmen@fibs.eu
www.fibs.eu

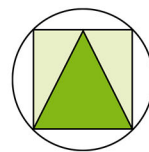
In Kooperation mit



Dieses Projekt wurde gefördert durch



DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e.V.



FRÖBEL
Kompetenz für Kinder



Die Kernergebnisse auf einen Blick

Die vorliegende Studie untersucht die quantitative Entwicklung des frühkindlichen Bildungsbereichs und stellt dieser die Nachfrage von Seiten der Eltern gegenüber. Da die Nachfrage größer ist als das Angebot, wird in einem weiteren Schritt der Frage nachgegangen, welche Kinder überproportional häufig keinen Kita-Platz erhalten. Anschließend werden Expert:innen aus dem Feld (Träger, Kitaleitungen, Vertreter:innen von Verbänden) qualitativ befragt, wie sich die Kitaplatzvergabe gestaltet, um möglicherweise verborgene Mechanismen aufzudecken, die Situation zu beleuchten und mögliche Entwicklungspotenziale aufzuzeigen. Die zentralen Befunde der Studie sind:

- Der seit mehr als zehn Jahren stattfindende Kita-Ausbau ist zu begrüßen, allerdings reicht das vorhandene Angebot aufgrund des steigenden Bedarfs sowie der demografischen Entwicklung weiterhin nicht aus, um die Nachfrage zu decken. Dabei ist auch darauf hinzuweisen, dass ein immer größerer Teil der verfügbaren Kita-Plätze von Kindern belegt wird, die vom Schulbesuch zurückgestellt wurden. Dadurch verringert sich das für Neubelegungen verfügbare Platzangebot.
- Nach der Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts geben in Berlin annähernd 100% der Eltern von 3- bis 5-jährigen Kindern sowie 61% der Eltern von unter dreijährigen Kindern einen entsprechenden Platzbedarf an. In beiden Fällen gibt es keine nennenswerten Unterschiede zwischen Eltern mit und ohne Migrationshintergrund.
- Die durchschnittliche Besuchsquote beträgt in Berlin bei den 3- bis 5-jährigen Kindern 91%, bei den unter Dreijährigen 44%. Gegenüber dem bekundeten Bedarf ergibt sich somit eine Differenz von 9 bzw. 17 Prozentpunkten. Dies entspricht dem in der KiBS-Studie ausgewiesenen nicht gedeckten Bedarf.
- Betrachtet man die Besuchsquoten in Abhängigkeit vom Migrationsstatus des Kindes, dann gehen nahezu alle 3- bis 5-jährigen Kinder ohne Migrationshintergrund in die Kita, gegenüber weniger als 85% der Kinder mit Migrationshintergrund. In den Bezirken liegen die Besuchsquoten für die Kinder mit Migrationshintergrund zwischen etwa 60% in Marzahn-Hellersdorf sowie Reinickendorf und Treptow-Köpenick mit unter 65% und etwa 100% in Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg.
- Bei den unter Dreijährigen beträgt die Besuchsquote landesweit im laufenden Jahr 55% bei den Kindern ohne und 33% der Kinder mit Migrationshintergrund. Dabei liegen die Quoten bei den Kindern ohne Migrationshintergrund zwischen über 60% in Lichtenberg, Pankow und Marzahn-Hellersdorf sowie 45% in Charlottenburg-Wilmersdorf sowie bei den Kindern mit Migrationshintergrund bei über 40% in Pankow, Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg bzw. unter 25% in Reinickendorf und Marzahn-Hellersdorf.
- Angesichts nahezu identischer Betreuungswünsche bzw. -bedarfe der Eltern, verteilt sich die Deckungslücke ungleich auf Kinder aus Familien mit und ohne

Migrationshintergrund – erstere haben eine Deckungslücke von 17% bei den 3- bis 5-Jährigen und von rund 28% bei den unter Dreijährigen, gegenüber 0% bzw. 5%.

- Aus den Expert:inneninterviews geht hervor, dass Eltern vor einer Vielzahl an Zugangsvergabeprotokollen stehen, die eine Gemeinsamkeit haben: Es wird von Eltern ein langatmiges, proaktives Handeln abverlangt. Aufgrund der nach wie vor großen Nachfrage nach Kitaplätzen haben Leitungen und Träger nicht die Notwendigkeit, die Zusammenstellung des Bewerber:innenpools zu hinterfragen. Auch müssen diese nicht um Familien werben, um leere Plätze zu füllen. Die Erweiterung des Kitanavigators um mehrere Sprachen und Funktionen, die die Realität besser repräsentieren wird gefordert, um das digitale Anmeldeverfahren zu verbessern. Dieses kann aber nur als Zusatz verstanden werden.
- Geschwisterkinder oder Kinder von Mitarbeiter:innen der Einrichtung werden bei der Platzvergabe priorisiert. In vielen Fällen ist damit das Platzkontingent bereits ausgeschöpft.
- Bürokratiehürden verlangsamen den Bau neuer Einrichtungen – zudem können physisch vorhandene Plätze aufgrund Fachkräftemangels nicht bespielt werden. Für zeitintensive Elternarbeit, um etwaige Berührungängste von Familien abzubauen, diese im Umgang mit Bildungsinstitutionen pädagogisch zu begleiten oder sich von Einrichtungsseite aus aktiv in den Sozialraum zu öffnen und in ein Einladungswesen überzugehen, fehlt es ebenfalls an Personal. Hier werden Forderungen insbesondere nach verbesserten finanziellen Ausbildungsbedingungen formuliert, die den Beruf für Einsteiger:innen attraktiver gestalten können.
- Kita-Gutscheine spielen nach Aussage der hier interviewten Expert:innen bei der Platzvergabe keine Rolle, allerdings gibt es aus anderen Kontexten gegenteilige Informationen – es muss daher an dieser Stelle offenbleiben, inwieweit der Stundenumfang oder andere Faktoren des Kita-Gutscheins Einfluss auf die Vergabe der Kita-Plätze nehmen. Eine zentrale Vergabe von Kitaplätzen wird abgelehnt.

Um die insgesamt unzureichenden Bildungschancen, insbesondere, aber nicht nur von Kindern mit Migrationshintergrund in Berlin zu verbessern, ist ein beschleunigter und umfassender Ausbau des frühkindlichen Bildungsbereichs dringend erforderlich. Dies gilt umso mehr, als sich Bildungschancen maßgeblich im Alter von sechs bis acht Jahren öffnen oder schließen.

Aktuell dürfte der Bedarf bei mindestens rund 200.000 Plätzen liegen, dies sind mindestens 30.000 Plätze mehr als derzeit belegt sind. Darüber hinaus ist insbesondere der Ausbau der Erzieher:innenausbildung zu nennen, der – neben laufenden Umbaumaßnahmen – ein zentraler Engpassfaktor ist.

Der Kita-Ausbau ist eine der zentralen Voraussetzungen, um die schwachen Schülerleistungen, die hohen Schulabbrecherquoten und die Übergangschancen von Jugendlichen in Ausbildung nachhaltig zu verbessern. Eine entsprechende Investition in die Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen führt nachweislich zu besonders hohen Renditen und führt auf Dauer zu höheren Steuer- und

Sozialversicherungseinnahmen und entlastet zugleich die Sozialkassen und Sozialversicherungen. Da der Bund bzw. die Sozialversicherungen überproportional von Bildungsinvestitionen profitieren, ist ein übergreifendes Handeln von Bund und Ländern dringend angeraten.

Dabei soll nicht übersehen werden, dass entsprechende Verbesserungen auch im Schulsystem dringend erforderlich sind, da ansonsten bessere frühkindliche Bildungschancen sich nicht nachhaltig in besseren Schülerleistungen, mit den daraus resultierenden positiven Entwicklungen niederschlagen werden.

Inhaltsverzeichnis

Die Kernergebnisse auf einen Blick	3
Inhaltsverzeichnis	6
1 Einleitung und Hintergrund	8
2 Einflussfaktoren auf Partizipationschancen in der frühkindlichen Bildung	10
2.1. Wer sucht einen Kita-Platz und wer bekommt ihn?	10
2.2. Untersuchte Faktoren auf Trägerseite	11
3 Die Berliner Kitalandschaft in Zahlen	14
3.1. Die Grundsituation: Wieviele Kinder im Kitaalter leben in Berlin?	14
3.2. Wie viele Kinder in Berlin sind in Betreuung?	15
3.3. Betreuungsquoten nach Altersgruppen	16
3.4. Die Nachfrage nach Kita-Plätzen	17
3.5. Nachfrage > Angebot: wer bekommt keinen Platz?	19
3.6. Besuchssquoten nach Stadtbezirk und Altersgruppe	22
3.7. Besuchssquoten in Abhängigkeit vom Migrationsstatus	23
Exkurs: Was bedeutet eigentlich Migrationshintergrund?	24
3.8. Vom Eltern-Bedarf zum Kita-Platz – was beeinflusst die Zugangschancen? ..	27
4 Expert:inneninterviews zu Anmeldung und Vergabe von Kita-Plätzen	29
4.1. Der Prozess der Kitaplatzvergabe	29
4.2. Der Kita-Navigator	33
4.3. Das Raum-, Zeit- und Finanzierungsproblem	34
4.4. Das Personalproblem	35
4.5. Ein Weg zur Bildungsgerechtigkeit	37
4.6. Fazit der Interviews	40
5 Zusammenfassung der Ergebnisse	41
5.1. Folgen unzureichender Kita-Besuchsquoten	42
5.2. Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen – eine Prognose	42

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der Kinder unter 6 Jahren in Berlin nach Bezirken. Quelle: Einwohnerregisterstatistik Berlin. Stichtag: 31.12.2020.	14
Abbildung 2: Entwicklung der Zahl der Kinder in Kindertageseinrichtung und Tagespflege seit 2010.	15
Abbildung 3: Kinder in Kita oder Tagespflege vs. Kinder in den entsprechenden Altersgruppen.	16
Abbildung 4: Entwicklung der altersspezifischen Betreuungsquoten seit 2010 in Berlin	17
Abbildung 5: Gegenüberstellung von Bedarf und Belegung von Kita-Plätzen in Berlin bis 2021.....	19
Abbildung 6: Anzahl Kinder, genehmigte Kitaplätze und verfügbare Kitaplätze nach Bezirken.	21
Abbildung 7: Kita-Besuchsquoten in den Berliner Bezirken nach Altersgruppen.....	22
Abbildung 8: Besuchsquoten für 3- bis 5-jährige Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in Berliner Bezirken 2021.	25
Abbildung 9 Besuchsquoten für unter dreijährige Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in Berliner Bezirken.	26
Abbildung 10: Vom Elternwunsch zum Betreuungsplatz – die Kita-Besuchspyramide der U3-Kinder.	27
Abbildung 11: Vom Elternwunsch zum Betreuungsplatz – die Kita-Besuchspyramide der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.	27
Abbildung 12: Prognose des zukünftigen Bedarfs an Kita-Plätzen in Berlin bis zum Jahr 2030.	44

1 Einleitung und Hintergrund

Der Ausbau außerfamiliärer Betreuung von Kindern in Deutschland wurde in den letzten Jahren stark vorangetrieben. Besonders mit Einführung des Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung in Kita oder Tagespflege für unter Dreijährige im Jahr 2013 ist ein starker Zuwachs an institutionell betreuten Kindern dieser Altersgruppe zu verzeichnen. Im Jahr 2021 lag die Betreuungsquote dieser Altersgruppe deutschlandweit bei 34,4% (versus 13,6% in 2006), wobei starke regionale Unterschiede insbesondere zwischen Ost- und Westdeutschland vorliegen. Auch für die Altersgruppe der Kindergartenkinder (drei Jahre bis Schuleintritt) kann zwar gegenüber 2006 (87,3%) ein Zuwachs auf 91,9% der Betreuung beobachtet werden (von in 2006) (BMFSFJ, 2021; Statistisches Bundesamt, 2021). Allerdings stellt dieser Wert einen Rückgang gegenüber der Betreuungsquote im Jahr 2015 dar (95%).

Forschungsergebnisse, die nachhaltige positive Effekte frühkindlicher Bildungsangebote auf die Entwicklung der Kinder belegen, sind zahlreich (siehe u.a. Taggard/Sylva/Melhuish/Sammons/Siraj, 2015; Anders/Roßbach, 2016; Lehl/Kluczniok/Roßbach/Anders, 2017). Besonders ausgeprägt ist eine positive Wirkung auf Kinder aus sogenannten psychosozial belasteten Familien. Zwar spielt die Verbesserung der Verläufe von Bildungskarrieren gerade dieser Zielgruppe eine wichtige Rolle, jedoch ist der Ausbau des frühkindlichen Bildungssystems besonders mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Verbesserung der Erwerbschancen von Frauen stark vorangetrieben worden. Wenngleich Letzteres ein wichtiges Ziel bleibt, ist unter pädagogischen Gesichtspunkten die Verbesserung der Bildungschancen für Kinder aus benachteiligten Familien besonders bedeutsam. Denn das Berliner Bildungssystem schneidet im nationalen Bildungsranking bzw. bei Schulleistungsuntersuchungen regelmäßig unterdurchschnittlich ab (Anger/Geis/Plünnecke, 2021; Stanat/Schipolowski/Mahler/Weirich/Henschel, 2019; Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2018). Zu den wesentlichen Einflussfaktoren zählt der hohe Anteil an Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien, häufig mit Migrationshintergrund bzw. die Heterogenität der Schülerschaft. Zwar gibt es im Zeitablauf vereinzelt Verbesserungen, allerdings überwiegen die weiterhin schwachen durchschnittlichen Leistungen bzw. die hohen Anteile an Schüler:innen, die die Leistungsstandards nicht erreichen (vgl. ebd.).

Aufgrund dieser Tatsache spielt ein niedrigschwelliger Zugang zu frühkindlichen Bildungsangeboten eine zentrale Rolle für den Ausgleich des Unterschiedes herkunftsbedingter Bildungserfolge, welcher in Deutschland im internationalen Vergleich stark ausgeprägt ist (Hußmann et al., 2017; Klemm, 2016; Schwippert et al., 2020).

Auch die Einstellung der Eltern zur außerfamiliären Tagesbetreuung ihrer Kinder wandelt sich entsprechend von eher Ablehnung und Zurückhaltung zur Befürwortung.

Das schlägt sich unter anderem in den Betreuungswünschen der Familien nieder, die trotz massiven Ausbaus nicht gedeckt werden können. Insbesondere im U3-Bereich ist diese Differenz auffällig: ein Drittel der Bedarfswünsche der Familien kann nicht gedeckt werden (Alt/Pöttner/Berngruber, 2016; Jessen/Spieß/Weights/Judy, 2020).

Auf Basis dieser gesellschaftlichen Entwicklung kann der Schluss gezogen werden, dass der Besuch einer frühkindlichen Bildungseinrichtung in Deutschland zur Bildungsbiografie mittlerweile dazugehört.

Seit Langem ist jedoch in der öffentlichen Wahrnehmung ein Mangel an Kindertageseinrichtungen zu spüren. Kitaplätze erscheinen als „knappes Gut“ (Nebe, 2021, S. 79) und für viele Eltern ist es ein langer Weg, bis ein dauerhafter Betreuungsplatz für ihr Kind gefunden ist. Es herrscht eine rege Nachfrage nach Kitaplätzen, die, so macht es zumindest den Eindruck, nicht vollständig gedeckt werden kann. Die Frage ist jedoch, wenn nur ein Bruchteil der Nachfrage bedient werden kann, was ist mit dem Teil, dem der Zugang aufgrund des Mangels verwehrt wird?

Die vorliegende Studie wurde von der FiBS Research Institute for Lifelong Learning gGmbH in Kooperation mit dem Trägerbündnis Kita-Stimme Berlin durchgeführt.

Sie setzt sich mit der Frage auseinander, wer in Berlin einen Kitaplatz bekommt und wer nicht, und zeigt Gründe für Probleme bei der Verteilung von Kitaplätzen auf. Hierfür soll zunächst quantifiziert werden, wie groß der Mangel an Kitaplätzen in Berlin ist. Im Anschluss soll identifiziert werden, wer keinen Kitaplatz bekommt. In einem letzten Schritt wurden Expert:innen zum Thema Kitaplatzvergabe interviewt, was Aufschluss über die Praxis der Platzvergabe bietet. Der Bericht schließt mit einem Fazit.

2 Einflussfaktoren auf Partizipationschancen in der frühkindlichen Bildung

2.1. Wer sucht einen Kita-Platz und wer bekommt ihn?

Die Praxis der Vergabe des knappen „Guts Kitaplatz“ (vgl. Högrefe/Mierendorff/Nebe/Schulder, 2021, S. 94) ist von vielerlei Faktoren beeinflusst. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz für alle Kinder oder auch der nachgewiesene positive Effekt frühkindlicher institutioneller Bildung auf Kinder aus besonders vulnerablen Gruppen tragen jedoch nicht notwendigerweise dazu bei, dass Plätze „gerecht“ im Sinne von repräsentativ auf Bevölkerungsanteile vergeben werden. Vielmehr herrscht in Deutschland die Tendenz zur *Sozialen Segregation* bereits in der frühkindlichen Bildung vor. Es herrscht wenig Durchmischung und die Kinder der Einrichtungen kommen weitestgehend aus ähnlichen sozialen Umständen (Klinkhammer & Erhard, 2018). Hier spielt auch *Residenzielle Segregation* eine große Rolle (Nebe, 2021), wenn sich bestimmte Gruppen an bestimmten Wohnorten häufen. Das wirkt sich entsprechend auf die nachfragende Klientel bei den Betreuungseinrichtungen aus, da sich Bevölkerungsanteile regional unterscheiden. Elterliches Auswahlverhalten wird entsprechend auf deren „milieuabhängigen kulturell bedingten Vorlieben sowie Restriktionen zurückgeführt“ (ebd., S. 79), liefert aber keine befriedigende Erklärung, wenn man berücksichtigt, dass sie nicht die alleinigen Entscheidungsträger darüber sind, welchen Kitaplatz ihre Kinder erhalten (vgl. ebd.).

Die These kulturell bedingter Abneigung von Familien einer frühkindlichen Betreuung gegenüber lässt sich empirisch jedoch nicht unbedingt bestätigen. In einer Analyse der AID:A-Daten aus 2010 belegen Alt et al. (2016), dass es mehrheitlich keinen Unterschied in der Einstellung zur frühkindlicher Betreuung zwischen Familien mit und ohne Migrationsgeschichte gibt. Tatsächlich weisen einzelne Aussagen darauf hin, dass die Bedeutung frühkindlicher Bildung bei Familien mit Migrationsgeschichte eher höher ist als bei Familien deutscher Herkunft. Die bedeutsamsten Unterschiede sind in der Zustimmung zu den Aussagen „Kinder lernen Dinge in der Kita, die sie zu Hause nicht lernen“, „Kinder werden in der Kita früher selbstständig“, „Kinder, die in die Kita gehen, haben es später einfacher“ und „Kinder sollten möglichst früh in die Kita gehen“ festzustellen (ebd., S. 697). Entsprechend stellten Alt et al. fest, dass beide Gruppen sich in ähnlichem Ausmaß um Kitaplätze bemühen – diese Bemühungen sind allerdings von ungleichem Erfolg gekrönt.

Zu demselben Schluss kommen auch Jessen et al. (2020) auf Basis der Kinderbetreuungsstudie des DJI: „Der unterdurchschnittliche Anteil von in Kitas betreuten Kindern, deren Eltern einen Migrationshintergrund aufweisen, liegt nicht an geringeren Betreuungswünschen“ (ebd., S. 274). Konkret konnte nachgewiesen werden, dass 50% der Betreuungswünsche von Familien mit Migrationshintergrund nicht erfüllt werden, während das bei 25% der Familien ohne Migrationshintergrund der Fall ist (ebd., S. 272) – ein signifikant geringerer Teil. Wenn Migrationsgeschichte keine Rolle bei der Vergabe von Kitaplätzen spielte, müssten die Anteile in etwa gleich verteilt sein.

Empirisch nachgewiesen ist zudem die Rolle des Bildungshintergrundes der Mutter. Gemittelt über die Jahre 2012 bis 2016 geben nur 9,8% der Mütter mit Abitur an, keinen Kitaplatz trotz Betreuungswunsch zu haben, gegenüber 15,6% der Mütter ohne Abitur, die einen Betreuungswunsch äußern (Jessen et al., 2020).

Laut der SOEP Geflüchteten-Stichprobe sind Kinder mit Fluchterfahrung in stärkerem Ausmaß vom Kitaplatzmangel betroffen. Kinder mit Fluchterfahrung haben ab Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland genauso einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz wie Ansässige (Meysen/Beckmann/González Méndez de Vigo, 2016, S. 9). Dennoch herrschen regionale Unterschiede, sodass einige Bundesländer einen Anspruch auf einen Kitaplatz erst nach Verlassen der Erstaufnahmeunterkunft gewähren. Die Betreuungsquote liegt für diese Kindergruppe bei 7% für Kinder mit Fluchthintergrund im zweiten Lebensjahr. Bis zum sechsten Lebensjahr steigt diese auf 72% (Bujard/Diehl/Kreyenfeld/Leyendecker/Spieß, 2020) und bleibt damit deutlich unter den durchschnittlich 92% der Kinder in Deutschland (Statistisches Bundesamt, 2021). Kausalanalytische Untersuchungen belegen, dass insbesondere Mütter mit Fluchterfahrung signifikant von früher Kinderbetreuung profitieren und diese einen „signifikanten Einfluss auf die gesellschaftliche Integration ausübt“ (vgl. ebd., S. 569). Für die Kinder bedeutet Teilhabe am frühkindlichen Bildungssystem einen schnelleren Spracherwerb, was Zugang zu Bildungsangeboten ermöglicht und damit ein wichtiger Schlüssel zu besseren Abschlüssen und späteren Qualifikationen ist (vgl. ebd.; Gambaro/Neidhöfer/Spieß, 2019).

2.2. Untersuchte Faktoren auf Trägerseite

Die Verantwortung bei der Verteilung der Kitaplätze liegt auf Einrichtungsseite, da es in Deutschland keine zentralen Vergabestellen oder zufallsbasierte Verfahren gibt, wie z.B. in Schweden (Klinkhammer & Erhard, 2018). So sei es zum Beispiel vielerorts üblich, Betreuungsplätze an Alleinerziehende zu vergeben, oder an Kinder, deren Eltern beide erwerbstätig sind (ebd.). An dieser Stelle bleibt die Frage offen, ob Familien mit Migrationsgeschichte und/oder gar Fluchterfahrung wegen mangelnder Kinderbetreuung keine doppelte Erwerbstätigkeit aufnehmen, oder keine Beschäftigung finden können und deshalb keinen Kinderbetreuungsplatz erhalten. Daraus resultiert eine Doppelbelastung durch Armut für Familien mit Migrationsgeschichte, die erst mit Zusage eines Kitaplatzes zuverlässig einer Erwerbstätigkeit nachgehen könnten. Im Umkehrschluss profitieren gerade privilegierte Doppelverdienerhaushalte am stärksten von der Kindertagesbetreuung (vgl. ebd., S. 7) – ein System, indem soziale Ungleichheit reproduziert wird.

Hogrebe et al. (2021) haben neun verschiedene Faktoren¹ für die Aufnahme von Kindern in Kitas nach Trägerzugehörigkeit² untersucht. Der „Berufstätigkeit der Eltern“ wird von seiten der Fachkräfte im Vergleich zu anderen Aufnahmefaktoren wie u.a. „Alter des Kindes“ oder „Wohnortnähe“ eine mittlere Wichtigkeit zugeschrieben. „Soziale Bedürftigkeit“ steht laut dieser Studie nach „Geschwisterkindern“ an zweiter Stelle. Beide Faktoren werden je nach Trägerzugehörigkeit jedoch unterschiedlich stark gewichtet. Gerade die familiären Faktoren „Soziale Bedürftigkeit“ und „Berufstätigkeit der Eltern“ werden bei privaten Trägern als weniger wichtig eingeschätzt als dies bei öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern der Fall ist (ebd., S. 103). Die Autor:innen diskutieren zudem, dass über die offenen Nennungen erkennbar ist, „... dass es wahrscheinlich neben explizit formulierten Kriterien eine zweite, subtilere Handlungsebene der Einrichtungen gibt, die zu spezifischen Auswahlprozessen und damit zusammenhängenden Ein- und Ausschlüssen führen kann“ (ebd., S. 106). Unter der Berücksichtigung, dass Einrichtungen auf eine ausgewogene Alters- und Geschlechtermischung achten, um die Weichen für einen möglichst reibungslosen Organisationsablauf zu legen, sind in diesem Zusammenhang „Geschwisterkinder“ zu sehen. Nicht nur wird durch die Vormerkung der Geschwisterkinder ein Teil der verfügbaren Plätze im Voraus planungssicher belegt. Familien, „... die in der Einrichtung bereits (positiv) bekannt sind, vom Fachpersonal oder anderen Eltern empfohlen wurden und von deren allgemeiner Compliance auszugehen ist...“ würden tendenziell bevorzugt, da von ihnen ein „bruch- und reibungsloses Einfügen in den Kita-Alltag“ erwartet wird (ebd., S. 106).

Nicht untersucht bzw. nicht erwähnt wurde in der Studie der Faktor der Konfession. Nebe (2020) sowie Klinkhammer und Erhard (2018) führen auf, dass katholische Einrichtungen die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche zwar transparent als Voraussetzung für einen Platz aufführen, damit bleiben sie aber für Kinder aus anderen Konfessionen verschlossen und in ihrer Zusammenstellung relativ homogen.

Während die Literatur den Kitaplatzmangel und Vergabepraktiken auf Bundesebene beschreibt, ist es schwierig umfangreiche Informationen zu finden, die sich auf die etwas speziellere Situation der Metropolregion Berlin anwenden lassen. Sowohl eigene Kitagesetze, als auch die Demographie und der demographische Wandel sorgen für eine etwas anders gestaltete Kitalandschaft in Berlin.

¹ Faktoren, die die Fachkräfte anhand einer fünfstufigen Skala bezüglich der Gewichtung einordnen konnten, waren: Berufstätigkeit beider Eltern, Berufstätigkeit mind. eines Elternteils, Nähe zum Wohnort, Nähe zum Arbeitsplatz, Geschwisterkinder, Soziale Bedürftigkeit, Alter des Kindes, Entwicklungsstand des Kindes, Wartezeit. Zudem konnten offene Nennungen erbracht werden, die ungewichtet berichtet wurden: Betriebszugehörigkeit, der Betreuungszeitraum, das Geschlecht des Kindes, das Interesse der Eltern am pädagogischen Konzept/die Mitarbeit der Eltern, andere Charakteristika der Kinder.

² Unterschieden wurde nach öffentlichen bzw. kommunalen Trägern, gemeinnützige Trägerschaft (AWO, DPWV, kirchliche Träger, Jugendverbände), Wirtschaftsunternehmen und sonstige juristische Personen und Verbände (also Träger, bei denen keine konkrete Zuordnung auch auf Basis offener Nennungen möglich war). Elterninitiativen gehören zu einem Großteil in die letzte Kategorie. Die Datenlage ist jedoch nicht repräsentativ (vgl. ebd. S. 99).

Im Folgenden soll zunächst quantifiziert werden, wieviele Kinder, betreute Kinder und Kitaplätze es in Berlin gibt, um die Frage beantworten zu können, ob ein Kitaplatzmangel besteht (und wenn ja, in welchem Umfang) und wer von diesem Kitaplatzmangel besonders betroffen ist (Kap. 4).

Danach möchten wir uns der Frage zuwenden, welche Vergabepraktiken in den Kitas angewandt werden. Dies soll vor allem in den qualitativen Analysen in Kapitel 5 thematisiert werden.

Durch diesen Ansatz wird der Versuch unternommen, die Forschungslücke in der Literatur in Bezug auf die Berliner Kitalandschaft ein wenig zu schließen.

3 Die Berliner Kitalandschaft in Zahlen

3.1. Die Grundsituation: Wieviele Kinder im Kitaalter leben in Berlin?

Um die Nachfrage, das Angebot und die Betreuungsquoten in einem angemessenen Kontext zu sehen, ist es zunächst notwendig die Population an Kindern im Krippen- und Kindergartenalter zu definieren.

Die Bevölkerungsfortschreibung weist die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren aus, die in den verschiedenen Stadtteilen leben. Zum Stichtag 31.12.2020 gibt sie an, dass in Berlin 222.396 Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren leben. Davon sind 32.160 Kinder jünger als ein Jahr und insgesamt 108.837 jünger als 3 Jahre alt (inklusive der U1-Jährigen).

Nach Bezirk ergibt sich das folgende Bild:

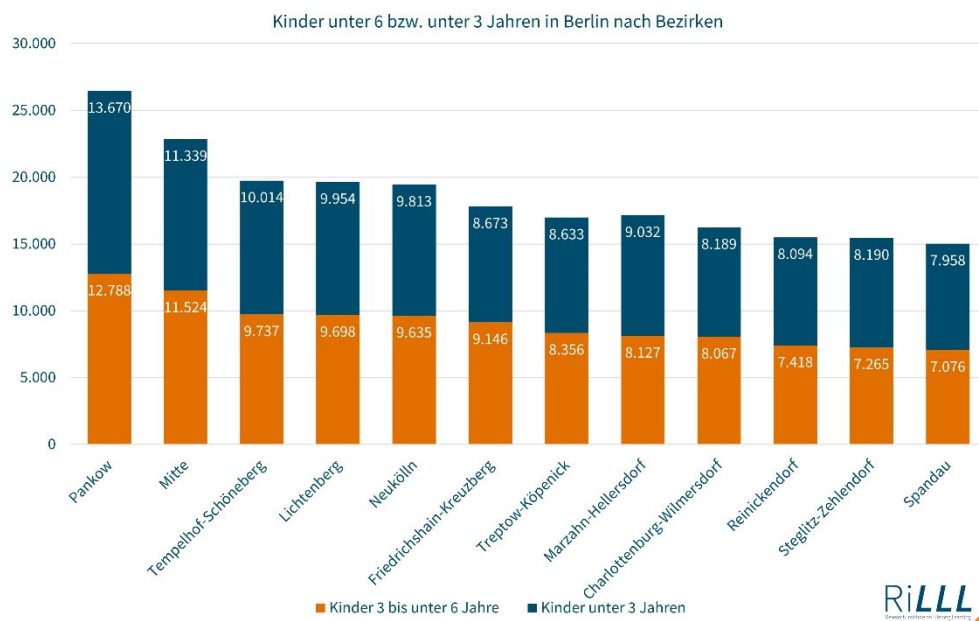


Abbildung 1: Anzahl der Kinder unter 6 Jahren in Berlin nach Bezirken. Quelle: Einwohnerregisterstatistik Berlin. Stichtag: 31.12.2020.

Die größte Anzahl an Kindern im Krippen- und Kindergartenalter lebt in Pankow (26.458), gefolgt von Mitte (22.863). Die geringste Anzahl lebt in Spandau (15.034), wenngleich Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf nur wenig größere Populationen von 0- bis 6-Jährigen haben. Diese Tendenz ist nicht unerwartet, so sind Pankow, Mitte und Tempelhof-Schöneberg die bevölkerungsstärksten Bezirke, Reinickendorf und Spandau die bevölkerungsschwächsten. Auffällig ist, dass das bevölkerungsstarke Charlottenburg-Wilmersdorf (Platz 4 Gesamtbevölkerung) auf dem viertletzten Platz bei der Anzahl der unter 6-jährigen Kinder zu finden ist, während Marzahn-Hellersdorf als drittkleinster Stadtteil bei der Gesamtbevölkerung im Mittelfeld liegt, wenn es um die Anzahl der unter 6-jährigen Kinder geht. Steglitz-Zehlendorf liegt bei der Größe der

Gesamtbevölkerung im Mittelfeld (Platz 6), belegt aber bei der Anzahl der unter 6-jährigen Kinder den vorletzten Platz.

3.2. Wie viele Kinder in Berlin sind in Betreuung?

Berlin hat, wie alle anderen Bundesländer auch, den Ausbau des frühkindlichen Bildungssystems in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich vorangetrieben. Dies gilt insbesondere seit dem Jahr 2007, als Bundes- und Landesregierungen beschlossen, ab 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für unter dreijährige Kinder einzuführen.

Entsprechend hat auch Berlin seine Kita-Platz-Angebot ausgebaut: Waren im Jahr 2010 rund 120.000 Kinder in Kita und Tagespflege, ist die Zahl auf 168.500 im März 2021 angestiegen. Legt man die Zahl der bewilligten Plätze zugrunde, dann stehen sogar fast 189.000 zur Verfügung (Stand: Juli 2021). Mit anderen Worten: Rund 20.000 genehmigte Plätze sind derzeit nicht belegt – zu den zentralen Gründen für diese Situation zählen fehlendes Personal sowie laufende Baumaßnahmen.

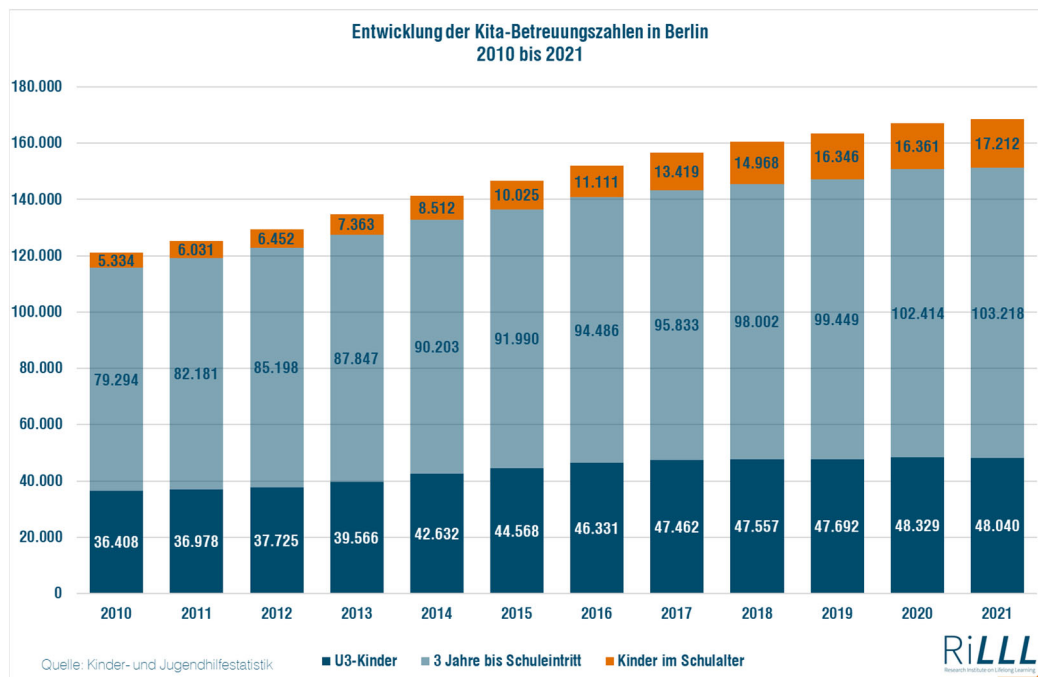


Abbildung 2: Entwicklung der Zahl der Kinder in Kindertageseinrichtung und Tagespflege seit 2010.

Betrachtet man den Anstieg der Belegungszahlen nach Altersgruppen, dann zeigt sich, dass mittlerweile gut 48.000 unter dreijährige Kinder, 103.000 im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und 17.200 Kinder im Schulalter in eine Kita gehen oder durch eine Tagespflegeperson betreut werden. Bei den beiden ersten Gruppen entspricht dies einem Wachstum von etwa einem Drittel, wohingegen sich die Zahl der Kinder im Schulalter mehr als verdreifacht hat und zahlenmässig mittlerweile fast der Hälfte des Altersjahrgangs der sechsjährigen Kinder entspricht. Ursächlich dafür sind freiwillige oder entwicklungsbedingte Rückstellungen beim Übergang von der Kita in die

Grundschule. Mithin werden aktuell über 10% der Kita-Plätze von Kindern belegt, die altersgemäß eigentlich bereits in der Grundschule sein sollten (s.Abb. 1). In vielen Fällen handelt es sich dabei um Kinder, die relativ spät einen Kita-Platz bekommen haben.

Da Kita-Träger Plätze nur dann an neue Kinder vergeben können, wenn Plätze frei werden (und genügend Personal vorhanden ist), bedeutet die Belegung von Plätzen durch Kinder im Schulalter in der Konsequenz, dass aktuell nur für rund 150.000 Kinder der Kernaltersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ein Kita-Platz zur Verfügung steht. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich daher auf diese Altersgruppe, wenngleich es plausibel erscheint anzunehmen, dass es in diesem, wie eventuell in folgenden Jahren aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kita-Besuch zu erhöhten Rückstellungszahlen kommt und dadurch das Platzangebot für jüngere Kinder weiter eingeschränkt wird. Um eine Vergleichbarkeit mit der Kita-Entwicklungsplanung des Landes Berlin herstellen zu können, werden ergänzend auch die Werte unter Berücksichtigung der älteren Kinder ausgewiesen.

3.3. Betreuungsquoten nach Altersgruppen

Die nachfolgende Abbildung 3 setzt die Zahl der Kinder in Kita und Tagespflege in Beziehung zur Anzahl der Kinder in den beiden Altersgruppen unter Dreijährige (U3) sowie 3 Jahre bis Schuleintritt und zeigt, dass von den knapp 228.000 (Ende 2020) null- bis fünfjährigen Kinder aktuell rund zwei Drittel einen Kita-Platz haben. Ergänzend aufgeführt ist die Summe der belegten Kita-Plätze, wenn auch die Kinder im Schulalter berücksichtigt werden.

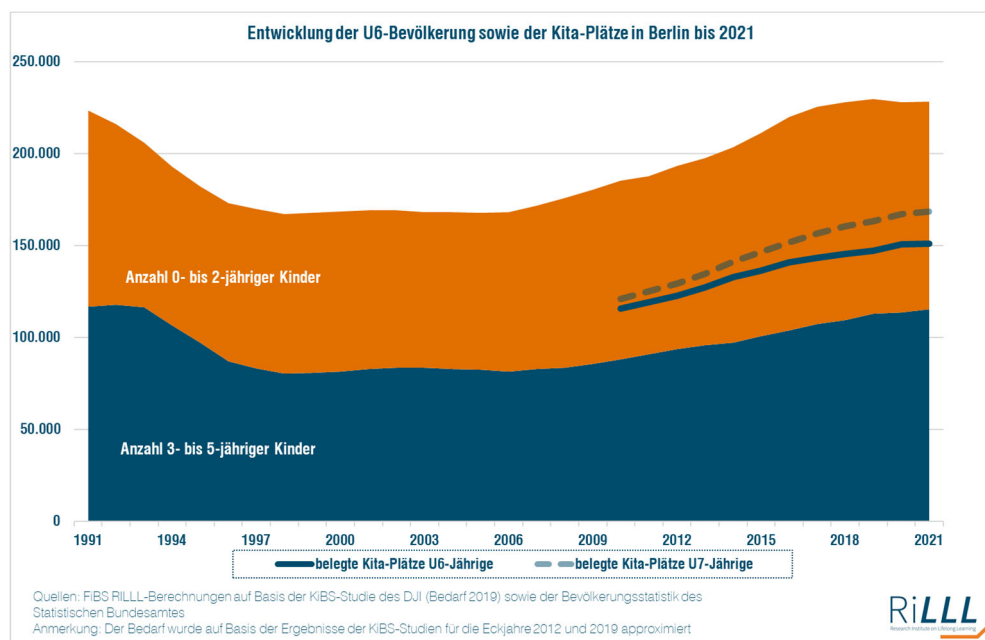


Abbildung 3: Kinder in Kita oder Tagespflege vs. Kinder in den entsprechenden Altersgruppen.

Schlüsselt man ergänzend die Betreuungsquoten nach den entsprechenden Altersgruppen auf (siehe Abbildung 4), dann sind 91% der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, 42% der unter Dreijährigen und 48% Kinder im Schulalter, die wir ins Verhältnis zur Zahl der sechsjährigen Kinder gesetzt haben, in einer Kita. Besonders deutlich ist der Anstieg bei der letztgenannten Gruppe: im Jahr 2010 betrug der Anteil gerade einmal 20%. Umgekehrt wird deutlich, dass die Besuchsquote bei den drei- bis fünfjährigen im Jahr 2015 bei fast 95% lag, und entsprechend um 4 Prozentpunkte gesunken ist.

Es liegt die Vermutung nahe, dass sich der Rückgang der Betreuungsquote bei den 3- bis 5-jährigen Kindern insbesondere bei Kindern aus benachteiligten Familien, sowie insbesondere mit einem Migrationshintergrund niederschlägt, die sich erst spät um einen Kita-Platz gekümmert haben und dann bildlich gesprochen, aufgrund der in den meisten Kitas in dieser Altersgruppe weitgehend belegten Plätze für diese Altersgruppe „vor verschlossenen Türen stehen“. Darunter dürften insbesondere auch Familien mit Fluchterfahrungen sein (Meysen et al., 2016).

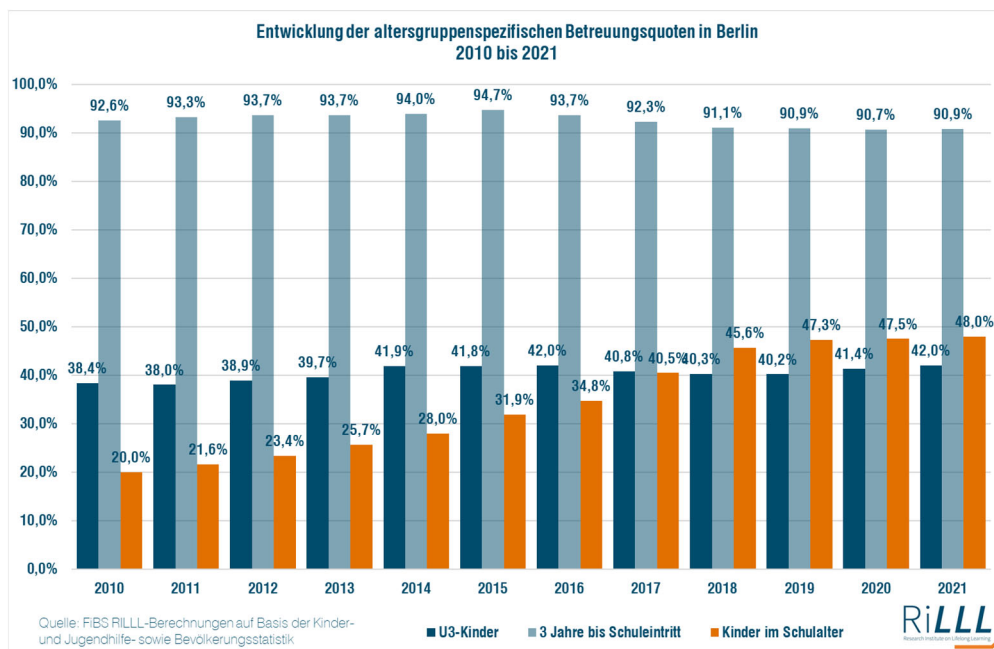


Abbildung 4: Entwicklung der altersspezifischen Betreuungsquoten seit 2010 in Berlin

3.4. Die Nachfrage nach Kita-Plätzen

Eine der zentralen Fragen der Entwicklungsplanung im Kita-Bereich lautet, wie groß der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ist. Es gibt dabei u.E. zwei zentrale Ansatzpunkte: 1) Eine erste Option, die auch in der Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) abgefragt wird, ist der Anteil der Eltern, der angibt, einen entsprechenden Platzbedarf zu haben. 2) Unter der Annahme, dass Eltern insbesondere von ihrem eigenen Bedürfnis, z.B. mit Blick auf die Erwerbstätigkeit, ausgehen und ein Teil der Eltern, möglicherweise gerade Eltern aus bildungsfernen Familien, ggf. mit

Migrationshintergrund, aus kulturellen Gründen oder aber, weil sie den positiven Zusammenhang zwischen frühkindlicher Bildung und nachfolgender Schullaufbahn nicht erkennen, wäre eine zweite Option davon auszugehen, dass alle Kinder im Alter von ein bis fünf Jahren einen entsprechenden Anspruch haben.

Die Unterschiede, die sich aus diesen beiden Ansätzen ergeben, werden im Folgenden herausgearbeitet. Mit Blick auf den ersten Ansatz: Nach der KiBS-Studie (Anton et al., 2021) geben in Berlin 61% der Eltern von unter Dreijährigen³ bzw. jeweils rund 90% der ein- und zweijährigen Kinder (2019) sowie zwischen 97,5% (2019) und 100% (2018) der Eltern von älteren Kindern an, einen entsprechenden Betreuungsbedarf zu haben. Der Unterschied zwischen dem oben genannten ersten und zweiten Bedarfsermittlungsansatz besteht vor allen zwischen den rund 90% der Eltern von ein- und zweijährigen Kindern sowie den verbleibenden 10% der entsprechenden Altersgruppen, um die Gesamtkohorten zu erreichen. Hinzukommt ein geringer Anteil der unter einjährigen Kinder.

Die folgende Abbildung 5 komplementiert die vorhergehende Abbildung 4 und ergänzt die Darstellung durch den aus den beiden Annahmen resultierenden quantitativen Bedarf, wobei ergänzend zu berücksichtigen ist, dass ein Teil der Schulkinder, aufgrund von Rückstellung, weiterhin in einer Kita verbleibt. Wir differenzieren die Darstellung daher in den Platzbedarf U6 sowie U7, wobei letzteres zudem auf mit der Bedarfsplanung des Kindertagesstättenentwicklungsplan Berlin identisch ist (SenBJF, 2019).

Die Darstellung zeigt anhand der beiden gepunkteten Linien, die den Platzbedarf U6 bzw. U7 widerspiegeln, dass der Bedarf aktuell bei rund 200.000 Plätze für die unter 7-Jährigen sowie 183.000 für die unter 6-Jährigen beträgt. Im Vergleich zwischen den gepunkteten bzw. gestrichelten Linien besteht daher aktuell ein ungedeckter Platzbedarf von jeweils rund 30.000 Plätzen. Dies entspricht einer Lücke von rund 20%, bezogen auf die aktuell belegten Plätze.

³ Gegenüber der Befragung aus dem Jahr 2012 ergibt sich ein Anstieg von 56% der unter Dreijährigen (DJI 2021).

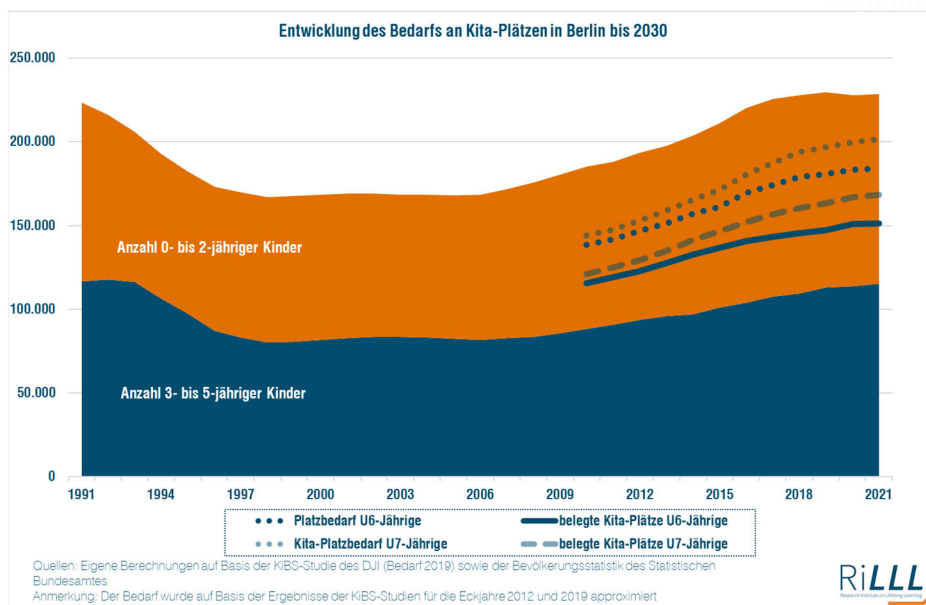


Abbildung 5: Gegenüberstellung von Bedarf und Belegung von Kita-Plätzen in Berlin bis 2021.

3.5. Nachfrage > Angebot: wer bekommt keinen Platz?

In Berlin besteht für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Recht auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung in Teilzeitförderung (5 bis 7 Stunden Betreuung). Für diese Plätze können Eltern einkommensunabhängig Kita-Gutscheine beantragen. Für über die Teilzeitförderung hinausgehende Ansprüche kann bedarfsabhängig ein Kita-Gutschein beantragt werden, zum Beispiel wenn beide Eltern Vollzeit arbeiten oder Eltern in Schichtdiensten arbeiten.

Dieses Recht auf einen Kita-Platz gilt auch für Kinder, die kein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland haben und einen Duldungsstatus haben, so zum Beispiel Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften (Meysen et al., 2016). Dies gilt im gesamten Bundesgebiet.

Da die Ausführungen in den vorhergehenden Abschnitten zeigen, dass der Bedarf an Kita-Plätzen deutlich größer ist als deren Verfügbarkeit, ist die zweite wesentliche Frage der vorliegenden Studie, ob es Gruppen gibt, die von dem Mangel an Plätzen stärker beeinträchtigt sind. So verweist einerseits die KiBS-Studie des DJI (Anton et al., 2021) darauf, dass 24% der Eltern von ein- und zweijährigen Kindern ihren Bedarf nicht decken können, und weitere 10% keinen Bedarf angeben. Zudem haben 12% einen höheren Bedarf als sie derzeit befriedigen können. Der Großteil der Berliner Eltern (48%) wünscht einen Ganztagesplatz mit bis zu 45h wöchentlicher Betreuung. Damit ist der Bedarf an Ganztagesplätzen gegenüber 2012 um mehr als 10 Prozentpunkte gestiegen (ebd.). Der Anteil der Eltern, die einen Betreuungswunsch für ihre Kinder haben liegt im Jahr 2019 in allen Altersjahren ab 2 Jahren bei über 90 Prozent. Eine Differenzierung nach Migrationshintergrund erfolgt dabei nicht.

Geht man, unabhängig von etwaigen Wünschen der Eltern, davon aus, dass jedes Kind, das ein Recht auf einen Kitaplatz hat, einen solchen beansprucht (also alle 1- bis 6-Jährigen), müsste die Stadt Berlin im Jahr 2020 (Stichtag 31.12.2020) 190.236 Kitaplätze⁴ in Teilzeitförderung bereithalten (Quelle: Einwohnerregisterstatistik).

Gleichwohl bestätigen die folgenden Analysen unsere Ausgangsthese, dass es insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund trifft.

Kinder, genehmigte und verfügbare Plätze

Um darzustellen, welchem Anteil an Kindern ein Kitaplatz angeboten werden kann, ist es notwendig zu identifizieren wie groß das mögliche Angebot an Kitaplätzen ist.

Hierbei setzt sich das Angebot aus zwei Faktoren zusammen: zum einen gibt es die bauliche Kapazität an Kitaplätzen. Das ist die Anzahl Plätze, die durch die Betriebserlaubnis definiert ist und auf Basis der Quadratmeterzahl der Kita festgelegt wird.

Zum anderen wird das Angebot begrenzt durch das verfügbare Personal in den Kitas. So kann zumeist nicht das komplette Platzangebot realisiert werden, wenn dafür nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht. Daraus ergibt sich eine Differenz aus baulich *genehmigten Aufnahmekapazitäten* und *tatsächlichen verfügbaren Aufnahmekapazitäten*.

Aus einer schriftlichen Anfrage der Linken zum Thema *Versorgungsgrad in Kita und Tagespflege* von Juni 2021 geht hervor, dass insgesamt 185.945 Plätze in Kindertageseinrichtungen baulich zur Verfügung stehen. Von diesen Plätzen können allerdings nicht alle Plätze vergeben werden. Insbesondere aufgrund von Personalengpässen liegt die mögliche Ausschöpfungsquote zum 31.12.2020 bei 91,7% der durch die Betriebserlaubnis genehmigten Plätze (170.518).

Betrachtet man die Verteilung der genehmigten Plätze für 2021 und der tatsächlich zu vergebenden Plätze nach Bezirken (91,7% der Plätze)⁵, so ergibt sich folgende Abbildung 5. Sie zeigt, dass mit Ausnahme von Pankow alle Bezirke unzureichende genehmigte Platzkapazitäten haben. Unterschiedlich ist jedoch der Umfang der Unterdeckung an Kapazitäten, wobei zu bedenken ist, dass die Zahl der tatsächlich verfügbaren Plätze aufgrund des Fachkräftemangels sowie von laufenden Baumaßnahmen durchgängig unterhalb der Zahl der genehmigten Plätze liegt.

⁴ Diese Anzahl ergibt sich aus der Differenz aller unter 6-Jährigen und der Anzahl der unter 1-jährigen Kinder.

⁵ Die für die Bezirke spezifische mögliche Ausschöpfung der baulich genehmigten Kitaplätze ist in Tab. X im Anhang zu finden.

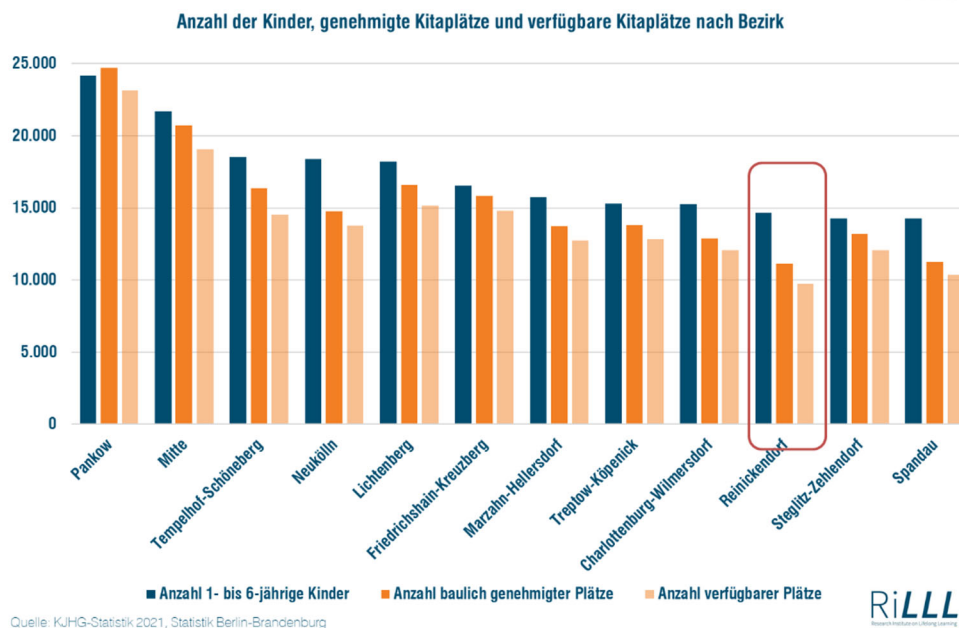


Abbildung 6: Anzahl Kinder, genehmigte Kitaplätze und verfügbare Kitaplätze nach Bezirken.

Auffallend sind dabei die unterschiedlichen Größenordnungen, in denen Plätze in den Bezirken fehlen: Während, wie erwähnt, Pankow zwar mehr genehmigte Plätze als Kinder hat, diese jedoch nicht alle auch wirklich verfügbar hat, ist ansonsten die Kernfrage: wie groß ist die Differenz. Auffallend ist auch der einen Seite Reinickendorf, das die größte Diskrepanz aufweist, und wo bereits rund 4.000 genehmigte Plätze fehlen, bei den belegbaren Plätzen sind es noch einmal gut 1.000 weniger. Das bedeutet, dass die Platzzahl um die Hälfte der bestehenden Plätze erhöht werden müsste. Annähernd gleich groß ist der Abstand in Spandau. Auch Neukölln und Tempelhof-Schöneberg haben überproportional große Lücken; auch wenn die Gesamtzahl der genehmigten Plätze höher ist. Im Vergleich zur Kinderzahl ist die Lücke nur wenig kleiner.

Geht man jedoch davon aus, dass nicht jeder baulich zur Verfügung stehender Platz durch eine pädagogische Kraft betreut werden kann und somit die verfügbaren Plätze geringer ausfallen, besteht in *jedem der Bezirke ein Defizit*. Geht man von einer berlinweiten, durchschnittlichen Auslastung der Kitas von 91,7% aus, und stellt die somit vorhandene Anzahl an Plätzen von 170.518 der Anzahl an Kindern im Alter von eins bis sechs entgegen (190.236), so ergibt sich ein Mangel von 19.718 Kitaplätzen, oder rund 10%. Dieses Defizit wird größer, wenn Kinder unter einem Jahr eine Betreuung in Anspruch nehmen oder Kinder über 6 Jahren den Schulbesuch verzögern und somit länger Kitas besuchen möchten⁶.

⁶ Im Jahr 2021 gehen rund 17.000 Kinder im Alter von über 6 Jahren und rund 500 Kinder, die jünger als ein Jahr alt sind, in Berliner Kitas. Somit ist das errechnete Defizit im Jahr 2021 möglicherweise größer als hier angegeben (Quelle: KJHG-Statistik, Stichtag 01.03.2021).

3.6. Besuchssquoten nach Stadtbezirk und Altersgruppe

Abbildung 7 gibt einen Überblick über die Betreuungsquoten im Jahr 2021 in den Bezirken, differenziert nach Altersgruppen und verdeutlicht die beträchtlichen Unterschiede, nicht nur zwischen den beiden Altersgruppen, sondern auch zwischen den Bezirken.

Betrachtet man die Besuchsquoten für die 3- bis 5-Jährigen, dann kommen Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte auf Werte von über 100%,⁷ während es in Reinickendorf und Spandau gerade einmal 80%, in Neukölln 83% und in Marzahn-Hellersdorf 84% sind. Das heißt, dass in Spandau eins von fünf 3- bis 5-jährigen Kindern nicht in die Kita geht, in Neukölln und Marzahn-Hellersdorf eins von sechs.

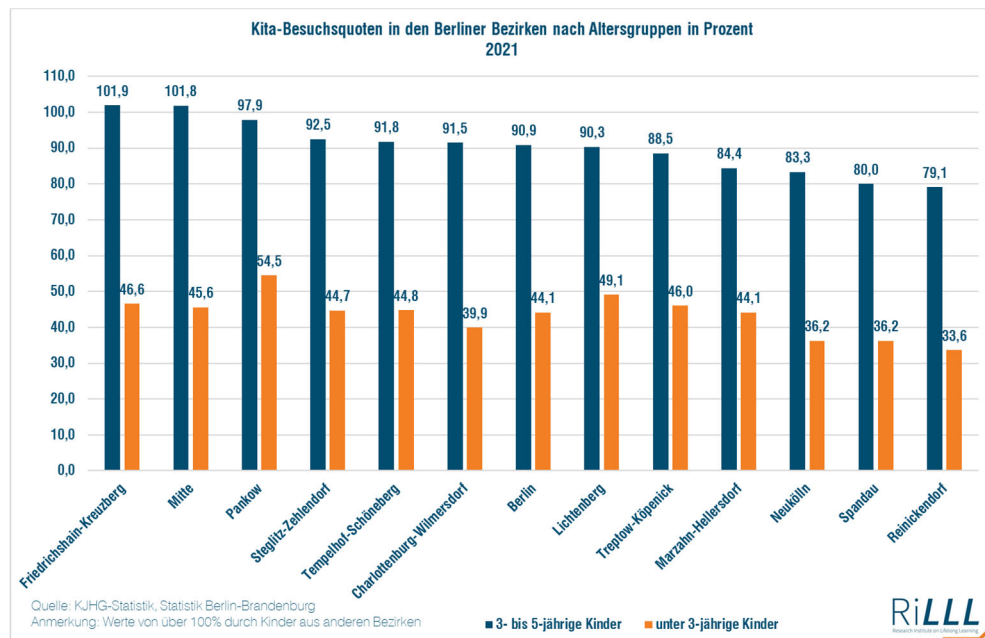


Abbildung 7: Kita-Besuchsquoten in den Berliner Bezirken nach Altersgruppen.

Im U3-Bereich hat Pankow mit knapp 55% die mit Abstand höchste Betreuungsquote und liegt als einziger Bezirk über der 50%-Marke. Lichtenberg liegt knapp darunter, während Reinickendorf (34%), Neukölln und Spandau mit jeweils 36% am unteren Ende der Skala liegen. Auch Charlottenburg-Wilmersdorf liegt noch marginal unterhalb der 40%-Marke.

⁷ Besuchsquoten von über 100% bedeutet, dass offenkundig auch Kinder aus anderen Bezirken betreut werden. Dies ist jedoch in allen Bezirken der Fall, fällt aber angesichts der unter 100% liegenden Quoten statistisch nicht unmittelbar auf.

3.7. Besuchssquoten in Abhängigkeit vom Migrationsstatus

Will man herausfinden, in welchem Umfang Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in Kinderbetreuung sind, so erschweren unterschiedliche Abgrenzungen die Datengrundlage ganz beträchtlich. So wird in der Kinder- und Jugendhilfe-Statistik (KJHG) ausgewiesen, in welchem Umfang Kita-Kinder mindestens ein ausländisches Elternteil haben bzw. ob in der Familie vorwiegend deutsch oder eine andere Sprache gesprochen wird. Demgegenüber erfasst die Einwohnermeldestatistik wie auch der Mikrozensus den Migrationshintergrund deutlich breiter und umfassender. Diese Diskrepanz führt auch dazu, dass offizielle Angaben zu Kita-Besuch von Kindern mit Migrationshintergrund für Berlin nicht zu beziehen sind,⁸ sondern hier die ostdeutschen Länder zusammengefasst ausgewiesen werden (siehe etwa Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020).

⁸ Statistik Berlin-Brandenburg führt hierzu aus: „Die Abbildung der Besuchssquoten ist methodisch nicht machbar. Das Problem liegt bei der Definition zum Migrationshintergrund.“ (E-Mail vom 3.8.2021).

Exkurs: Was bedeutet eigentlich Migrationshintergrund?

Die vorangegangenen Abbildungen basieren auf den Daten der Einwohnerregisterstatistik des statistischen Landesamtes Berlin-Brandenburg. In der Einwohnerregisterstatistik werden diejenigen in Berlin Wohnenden als „Person mit Migrationshintergrund“ ausgewiesen, die entweder im Ausland geboren wurden, eine zweite Staatsbürgerschaft haben, über ein Einbürgerungskennzeichen verfügen, oder ein Optionskennzeichen haben, sowie Kinder unter 18 Jahren, die zwar keines der Merkmale erfüllen, bei denen allerdings mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund nach zuvor genannter Definition hat.

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJHG-Statistik), die verwendet werden kann, um die Betreuungsquoten von Kindern zu beschreiben, erhebt bzw. weist zwei Merkmale aus, die auf einen Migrationshintergrund hindeuten können:

ob mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist und

ob in der Familie zuhause vorwiegend deutsch gesprochen wird.

Wenngleich beide Merkmale wichtig sind, so sind sie nicht mit anderen Definitionen des Migrationshintergrunds, z.B. in der Einwohnermeldestatistik identisch.

Der Status „Ausländer“ wird in der Statistik meist als eine Person definiert, die nicht über eine deutsche Staatsbürgerschaft verfügt. Hierzu zählen auch Staatenlose oder Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

An der Definition des Migrationshintergrundes in der Einwohnerregisterstatistik (die der Definition des Mikrozensus' und des Zensus' sehr ähnelt), kann kritisiert werden, dass Kinder ohne eigene Migrationserfahrung und mit deutscher Staatsangehörigkeit den Migrationshintergrund der Eltern „erben“ (Will, 2018). Aufgrund der weitgefassten Definition des Begriffs *Migrationshintergrund* müssen obenstehende Abbildungen mit Bedacht verarbeitet werden – die Gruppe der deutschen Kinder mit Migrationshintergrund ist nicht homogen und die Definition des Migrationshintergrunds spiegelt keineswegs Integrationsbedarf, Sprachkenntnisse oder kulturellen Hintergrund wider.

Insbesondere muss bei der Verwendung des „Migrationshintergrunds“ bedacht werden, dass die verschiedenen Statistiken nicht immer dieselbe Definition anwenden. In diesem Bericht wird darauf hingewiesen, wenn es zu Unschärfen in der Definition des Migrationshintergrunds kommt.

Weiterhin ist für die Auswertung der Benachteiligung von migrantischen Kindern in der Kitlandschaft unerheblich, ob ein Kind Ausländer ist oder einen Migrationshintergrund hat. Deswegen werden diese beiden Untergruppen in der Analyse zusammengefasst.

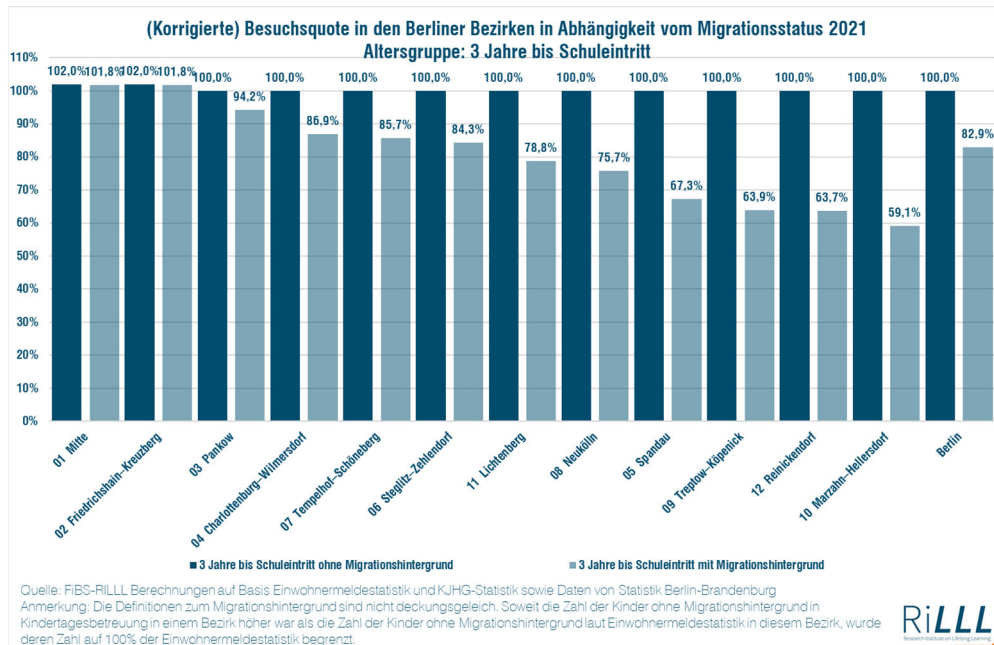


Abbildung 8: Besuchsquoten für 3- bis 5-jährige Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in Berliner Bezirken 2021.

Aus Abbildung 8 ergibt sich übergreifend für die meisten Berliner Bezirke eine mehr oder minder große Differenz in den Besuchsquoten von Kindern ohne und mit Migrationshintergrund. Ausgehend von den Berliner Durchschnittswerten, die bei 100% für Kinder ohne Migrationshintergrund und rund 83% mit Migrationshintergrund liegen,⁹ variiert die Besuchsquote bei den Kindern mit Migrationshintergrund zwischen knapp 60% in Marzahn-Hellersdorf und möglicherweise sogar über 100% in Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte.¹⁰ Pankow liegt bei rund 95%, Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf liegen die Werte mit rund 85% noch leicht über dem Berliner Landesdurchschnitt, wohingegen von den verbleibenden Bezirken Lichtenberg und Neukölln noch bei mindestens 75%, während Spandau, Treptow-Köpenick und Reinickendorf bei Werten von unter 70%, teilweise unter 65% liegen.¹¹

⁹ Zum Vergleich: Ostdeutschland insgesamt – 100% vs. 72%; Deutschland insgesamt – 100% vs. 81% (Bildungsbericht 2020 – Tabelle C3web).

¹⁰ Bezogen auf Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte ist darauf hinzuweisen, dass die Besuchsquote für beide Gruppen ein zweites Mal korrigiert wurden, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Besuchsquote insgesamt über 100% hinausgeht und auch die Zahl der Kita-Kinder ohne Migrationshintergrund über 100% hinausgeht bzw. bei einer entsprechenden Begrenzung dieser Zahl sich möglicherweise eine überhöhte Besuchsquote für die Kinder mit Migrationshintergrund ergeben hätte. Es ist daher darauf hinzuweisen, dass es hier eine Unschärfe gibt.

¹¹ Um die Veränderung der Quoten im Jahresvergleich aufzuzeigen, werden im Anhang die Vergleichswerte des Vorjahres ausgewiesen.

Betrachtet man die unter dreijährigen Kinder, dann liegt die Berliner Besuchsquote im März 2021 bei durchschnittlich 44%, wobei die der Kinder ohne Migrationshintergrund von uns mit 55% und die der Kinder mit Migrationshintergrund mit 33% berechnet werden.¹² Wie bereits oben, zeigt sich in den Berliner Bezirken ein sehr unterschiedliches Bild, wobei dies nicht nur für die Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund sondern jeweils auch für die Kinder mit und ohne Migrationshintergrund selbst gilt: Vergleichsweise geringe Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund zeigen sich in Mitte (50% vs. 44%) und Friedrichshain-Kreuzberg (50% vs. 44%). Demgegenüber haben Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf mit einer Differenz von fast 40 Prozentpunkten, die mit Abstand größte Diskrepanz (61% vs. 21%), gefolgt von Lichtenberg (64% vs. 34%). Darüber hinaus weisen auch Reinickendorf, Spandau und Neukölln Divergenzen von rund 25 Punkten aus (51% vs 23%; 52% vs 26% bzw. 52% vs. 24%).

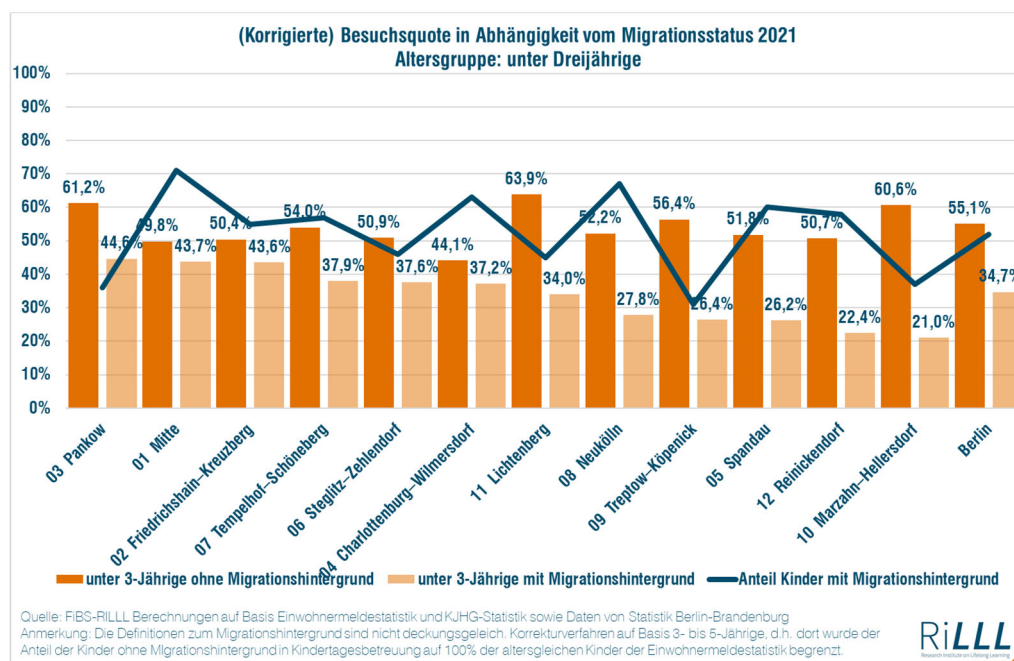


Abbildung 9 Besuchsquoten für unter dreijährige Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in Berliner Bezirken.

Betrachtet man in einem weiteren Schritt insbesondere die Besuchsquoten der Kinder mit Migrationshintergrund, dann haben Marzahn-Hellersdorf (21%) und Reinickendorf (24%) die niedrigsten Werte aller Bezirke, gefolgt von Spandau und Treptow-Köpenick (je 26%) sowie Neukölln (28%). Demgegenüber haben insbesondere Pankow, Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg (je 44%) die höchsten Werte vorzuweisen. Auffallend ist ferner, dass die Ostbezirke, mit Ausnahme von Mitte, überdurchschnittlich hohe Besuchsquoten bei Kindern ohne Migrationshintergrund haben.

¹² Zum Vergleich: Ostdeutschland insgesamt – 60% vs. 26%; Deutschland insgesamt – 42% vs. 21% (Bildungsbericht 2020 – Tabelle C3web).

Das Ergebnis der Darstellungen ist eindeutig: Die Betreuungsquote unter den migrantischen Kindern ist in allen Bezirken geringer als die Betreuungsquote der Kinder ohne Migrationshintergrund. Die Ausprägung dieser Diskrepanz ist zwischen den einzelnen Bezirken unterschiedlich. Das bestätigt, dass die in Kapitel 3 dargestellten Zugangsbenachteiligung für Kinder mit Migrationshintergrund auf Bundesebene in Berlin ebenfalls zutreffen und lässt, aufgrund der Unschärfe in den Daten, auch das bestehende Ausmaß erahnen.

3.8. Vom Eltern-Bedarf zum Kita-Platz – was beeinflusst die Zugangschancen?

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich Eltern-Bedarf und zugesagte bzw. belegte Plätze unterscheiden: Laut Kinderbetreuungsstudie des DJI (Anton et al., 2021) geben 61% der Berliner U3-Eltern an, dass sie einen Kita-Platz für ihr Kind benötigen. Dies entspricht in Berlin knapp 66.300 U3-Kindern (davon 35.670 mit Migrationshintergrund und 30.700 ohne Migrationshintergrund laut Einwohnermeldeamt). Auf Basis unserer Berechnungen in den vorhergehenden Abschnitten ergibt sich demgegenüber eine Zahl von rund 27.700 Kinder ohne Migrationshintergrund sowie 20.300 Kinder mit Migrationshintergrund, die in eine Kita gehen bzw. einen Betreuungsplatz in der Tagespflege haben. Setzt man diese Zahlen in Relation zum jeweiligen, von den Eltern gemeldeten Bedarf, dann haben 90% der Eltern ohne Migrationshintergrund, aber nur 57% der Eltern mit Migrationshintergrund ihren Betreuungswunsch realisieren können.



Abbildung 10: Vom Elternwunsch zum Betreuungsplatz – die Kita-Besuchspyramide der U3-Kinder.

Bei den 3- bis 5-jährigen Kindern geben etwa 100% aller Eltern an, einen Kita-Platz für ihr Kind zu benötigen, das entspricht insgesamt rund 113.500 Kindern, darunter über 60.000 mit und 53.200 ohne Migrationshintergrund. Während auf der einen Seite alle Kinder ohne Migrationshintergrund einen Kita-Platz erhalten, sind es bei den Kindern mit Migrationshintergrund etwa 48.400. Letzteres entspricht einer Realisierungsquote von 83%.

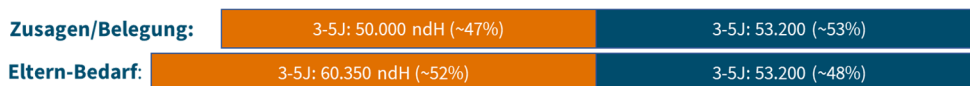


Abbildung 11: Vom Elternwunsch zum Betreuungsplatz – die Kita-Besuchspyramide der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Für Eltern gibt es zwei größere Hürden, um einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu bekommen: Erstens müssen sie ihre Kinder über das träger- bzw. kita-eigene Anmeldesystem und/oder den Kita-Navigator der Senatsverwaltung anmelden. Es liegen u.W. keine Daten dahingehend vor, wie viele Eltern ihre Kinder in einer oder vermutlich meist bei mehreren Trägern bzw. Kitas anmelden. Nicht nur aufgrund der

Heterogenität der Anmeldeverfahren liegen keine statistischen Daten vor, sondern diese wären zudem um die Mehrfachanmeldungen zu bereinigen¹³.

Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an den betreuten Kindern ist, wie zuvor beschrieben, *deutlich kleiner* als der Anteil, den diese Kinder in der Gesellschaft haben. Die Plätze in den Kitas reichen bereits mit der konservativeren Berechnung des Platzbedarfs (anhand der Bedarfsraten) nicht aus, um den Bedarf zu decken¹⁴. Diese Berechnung nimmt nicht an, dass alle Kinder, die ein Recht auf einen Platz in einer Kita haben, diesen auch in Anspruch nehmen.

Es erscheint wenig wahrscheinlich, dass diese aufgezeigten Diskrepanzen zwischen den Zusagewahrscheinlichkeiten ein reines Zufallsergebnis sind. Dazu sind die Unterschiede zwischen beiden Gruppen zu groß: Während bei den 3- bis 5-jährigen quasi alle Kinder ohne Migrationshintergrund einen Platz bekommen, sind es bei denjenigen mit Migrationshintergrund nur gut sechs von sieben. Bei den unter Dreijährigen bekommen neun von zehn Kindern ohne Migrationshintergrund, aber nur etwas mehr als jedes zweite Kind mit Migrationshintergrund einen Platz.

Diese Diskrepanz führt dazu, dass sich die Struktur in Abhängigkeit vom Migrationsstruktur quasi umkehrt: aus einer Anteilsverteilung von 52% Kindern mit und 48% ohne Migrationshintergrund in der Bevölkerung werden 53% Kinder ohne und 47% mit Migrationshintergrund in den Kitas. Unter den U3-Kindern in einer Kita haben 60% keinen und 40% einen Migrationshintergrund, bei nahezu identischer Ausgangsverteilung wie bei den älteren Kindern.

¹³ Dieses Problem wäre nur durch ein einheitliches und trägerübergreifendes Anmeldesystem zu lösen; dies könnte u.U. grundsätzlich der Kita-Navigator sein.

¹⁴ Während in der Gesamtpopulation an Kindern die Bevölkerung im Alter von 0 bis 6 Jahren, die in Berlin lebt, berücksichtigt wird, zählt die KJHG-Statistik alle Kinder in Kinderbetreuung in Berliner Kitas und somit auch Kinder über 6 Jahren und Kinder, die nicht in Berlin leben, aber auch in Berlin betreut werden. Somit liegt die Anzahl der Kinder ohne Migrationshintergrund in den Kitas höher als in der Gesamtbevölkerung.

4 Expert:inneninterviews zu Anmeldung und Vergabe von Kita-Plätzen

Nachdem der Ist-Stand durch die quantitativen Analysen dargestellt worden ist, wurden in einem nächsten Schritt Expert:innen mittels Leitfadeninterview zum Thema Kitaplatzvergabe befragt werden. Auf Basis der so entstehenden Interviewprotokolle, kann den Mechanismen und Problemen der Platzvergabe, den Handlungsmotivationen der Akteure und einer perspektivischen Einschätzung etwaiger Folgen nachgegangen werden.

Die Ergebnisse der Interviews werden in diesem Kapitel zusammenfassend berichtet und mit paraphrasierten Zitaten belegt.

4.1. Der Prozess der Kitaplatzvergabe

Zum 1. August jedes Jahres beginnt ein neues Kitajahr. Dieses strukturell wichtige Datum markiert den Zeitpunkt, zu dem die befragten Leitungen sich in der Pflicht sehen, alle Formalitäten der Platzvergabe abgeschlossen zu haben. Vor allem die Finanzierung für das Personal sowie die Betreuungsqualität durch einen ausreichenden Fachkraft-Kind-Schlüssel stehen für den reibungslosen Ablauf des kommenden Kitajahres im Vordergrund. Denn: Jeder Platz einer Kita wird in Berlin erst finanziert, wenn er tatsächlich belegt ist. Daraus ergibt sich für Leitungen eine große organisatorische Herausforderung, dem Bedürfnis nach Planungssicherheit nachzukommen, da aufgrund der Finanzierungssystematik Schwankungen erwartet werden:

“Ich muss das vorher ja alles organisieren und diese Gutscheine sind teilweise erstmal Teilzeit. Dann kommen doch Vollzeit-Gutscheine oder umgekehrt, das hat alles unmittelbare Auswirkungen auf die Stellenanteile des Personals. Als Leitung muss ich Kinder so aufnehmen, dass das Personal auf ihre Stunden kommt. Ich weiß nicht, wie man diese ganzen Schwankungen mit dem Personal ausgleichen soll... Ich habe auch den Druck, alle Plätze zu vergeben. Bis allerspätstens Dezember müssen alle Kinder in der Kita sein.” – IP10¹⁵

Ausnahmslos alle befragten Vertreter:innen, die Kitas in Berlin leiten, berichten von einer Form eines Bewerberpools, aus dem sie eine Auswahl für die Vergabe der Kitaplätze treffen:

“Die Eltern entscheiden, wo sie sich anmelden möchten und nur aus diesen Interessenten kann ich Plätze vergeben.” – IP8

¹⁵ IP steht für Interviewpartner:in

Dieser Pool kann unterschiedlich gestaltet sein, sei es über den Kita-Navigator oder eine interne Warteliste. Auch hat er je nach Einrichtung einen anderen Stellenwert für den Vergabeprozess: bewirbt man sich als potenzielle Interessent:in, die dann möglicherweise zum Kennenlernen eingeladen wird oder muss man sich erst vorstellen, um dann in den Pool aufgenommen zu werden? Entsprechend ist auch der Zugang zu diesem Bewerberpool je nach Träger und Einrichtung unterschiedlich gestaltet. Vor Ausbruch der Corona-Pandemie präsentierten sich einige Einrichtungen über einen Tag der Offenen Tür den interessierten Familien. Grundsätzlich müssen die Familien ihrem Wunsch- und Wahlrecht entsprechend eine Entscheidung treffen, wo sie sich bewerben und dies auch aktiv tun. Es wird von Eltern erwartet, dass sie sich als potenzielle Angebotsnehmer:innen hartnäckig und initiativ zeigen:

“Bei uns gibt es Anmeldeformulare für die Platzvergabe, wir möchten die Eltern kennenlernen; uns reichen die Anmeldungen über den Kitanavigator nicht. Familien sollen sich vorstellen, indem sie anrufen, E-Mails schreiben oder persönlich vorbeikommen. Wir als Einrichtung möchten Fragen beantworten und über das Konzept informieren.“ – IP8

“Wer keinen langen Atem hat, schafft es nicht.“ – IP3

In der Regel werden Wartelisten chronologisch geführt und für die Einjährigen zu Beginn des Kitajahres nach noch bestehendem Interesse abgefragt, sollten vergebene Plätze wieder frei werden. Auch Anmeldefristen werden als einschränkender Mechanismus vorgeschaltet, wobei es auch hier auf Einrichtungsebene Unterschiede gibt. Grundsätzlich gilt, dass Eltern sich früh um Kitaplätze bewerben müssen (und die etwaigen einrichtungsabhängigen Bewerbungszeiträume im Auge behalten!) um zu Beginn des Kitajahres am 1. August einen Platz bekommen zu können.

“Unsere Vergabe läuft bis zum 1. August, alles was danach kommt, können wir nicht annehmen.“ – IP5

„Aber es sind noch mehr, die wir nicht nehmen können, da es den Bewerbungszeitraum gibt.“ – IP2

„Es ist ein ‚Verstopfungssystem‘. Das Kitasystem muss wie ein Gummiband sein, das in der Lage ist, sich flexibel auszudehnen.“ – IP4

Die entscheidendsten Gründe für die Vergabe der Plätze an interessierte Familien aus dem Bewerberpool sind zunächst struktureller Natur. Hier achten die Einrichtungen darauf, Geschwisterkindern und ggf. Mitarbeiterkindern den Vorrang zu geben. Die Leitungen betonen dabei die logistische Erleichterung für Familien. Für die - meist sehr wenigen - restlichen zu vergebenden Plätze werden Kriterien wie Alter und Geschlecht herangezogen, um eine ausgewogene Mischung innerhalb der Gruppen zu gewährleisten.

“Geschwisterkinder werden bevorzugt, damit die Eltern nicht in verschiedene Kitas müssen. Vereinfacht für mich auch die Aufnahme. [...] Manchmal kündigen Eltern, wenn die Kita in Wohnortnähe einen Platz frei hat. Dann suche ich händeringend Kinder in einem bestimmten Alter.” – IP10

„Da gehen wir nach Alter und Geschlecht, damit wir ein heterogenes Gesamtbild bekommen.“ – IP3

Bezüglich des Alters ist anzumerken, dass die meisten befragten Leitungen nicht ganzjährig eingewöhnt sind. Das bedeutet, dass die Kinder bei Aufnahme in die Kita bereits zwölf Monate oder älter sein müssen, mit einem etwaigen Spielraum von ein- bis vielleicht zwei Monaten. Zwar gibt es Einrichtungen, die auch jüngere Kinder betreuen, hier ist allerdings der Spagat mit der Finanzierung durch Kita-Gutscheine zu schlagen, die sich nach den ausgewiesenen Bedarfen der Eltern richten. Im Zuge der Planungssicherheit geben Einrichtungen daher Einjährigen den Vorrang. Kinder, die erst weit im Verlauf des Kitajahres das erste Lebensjahr vollenden, müssen entweder warten – oder Glück haben.

Zum Beispiel das Glück, über Ressourcen zu verfügen, das Problem eigenständig zu lösen, indem kreative Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden. Ein Phänomen der oberen Mittelschicht, die gut verdienend vom Schreibtisch aus arbeiten können, das System kennen und für ihre Bedarfe entsprechend mobilisieren können, etwa durch Co-Working Arrangements, die anderen Familien grundsätzlich offen stehen, bei denen aufgrund fehlender öffentlicher Refinanzierung der Kostenfaktor ein großer segregierender Faktor ist. Familien mit geringem Einkommen, oder Beschäftigten, die nicht in beliebiger Remote-Konstellation möglich sind, sind von solchen Möglichkeiten ausgeschlossen.

Die meisten Leitungen betonen, dass – zumindest für die Vergabe bei Krippenplätzen ab dem ersten Lebensjahr - Umfang und Vorhandensein des Kita-Gutscheines für sie nicht ausschlaggebend für die Vergabe eines Platzes seien. Da mit dem Rechtsanspruch zu diesem Zeitpunkt ein Kita-Gutschein für einen Teilzeitplatz garantiert ausgestellt wird, ist dieses Kriterium für sie ab einem gewissen Zeitpunkt nicht mehr relevant. Sie berichten verständnisvoll über die langatmige Bürokratie, die mit Zusage eines Platzes beschleunigt wird. Nachträglich ausgestellte Kita-Gutscheine stellen für die befragten Leitungen grundsätzlich kein unüberwindbares Problem dar. Ein:e Interviewpartner:in räumte ein, dass sie als kleine Einrichtung keine Möglichkeit haben, einen erweiterten Betreuungsbedarf abzudecken (mehr als neun Stunden täglich), was aber eher ein Problem für die Eltern als für die Finanzierung darstellt.

“Grundsätzlich legen wir einen sehr hohen Wert auf den Kita-Gutschein, aber wir nehmen auch Familien ohne Kita-Gutschein an. Da wir wissen, dass sie in [Bezirk] sehr langsam sind, mit der Ausstellung der Gutscheine. Wenn das Kind erstmal einen Platz hat, gibt es den Gutschein auch rückwirkend und dann geht es meist schneller. Der Umfang des Kita-Gutscheins ist kein

Kriterium für uns, beispielsweise können wir die Betreuungszeit von ganztags erweiternd überhaupt nicht annehmen, da wir eine Betreuung über elf Stunden nicht anbieten können.” – IP3

Insgesamt zeigen die Nachfragen, dass die Bewerberpools eindeutig das Angebot der Einrichtungen übersteigen. Wenn Einrichtungen Probleme haben, einen freigewordenen Platz zu besetzen, liegt es nicht daran, dass keine Familien im Umkreis interessiert wären, sondern weil die Gruppenstruktur in Hinblick auf Alter und Geschlecht stark berücksichtigt wird. Als weiterer Faktor spielen die Familien und ihr Engagement selbst eine Rolle. Ein Bedürfnis nach *zwischenmenschlicher Harmonie* von Seiten der Einrichtungen fällt in den Interviews auffallend häufig. Besonders kleinere Einrichtungen scheinen darauf besonderen Wert zu legen, was aufgrund der auch nischenartigen Konzeptvielfalt nachvollziehbar ist.

“Wir schauen, ob die Familien zu unserer Einrichtung passen... Mir persönlich ist wichtig, dass es einen persönlichen Kontakt zu den Familien gibt.” – IP8

„Wenn es geht, bevorzugen wir Eltern, mit denen wir schon mehr Kontakt hatten.“ – IP5

„Ein weiterer Punkt ist das Konzept der Träger. Familien müssen zu den Konzepten [passen] z.B. bilinguales Kitakzept: spricht die Familie zwei Sprachen? Bei kleinen Kinderläden auch: funktioniert die Chemie, auch im Interesse des Kindes, dass die Eltern dieses vertrauensvoll dort lassen können.“ – IP6

Damit kann der Faktor der *compliance* mit den geführten Interviews bestätigt werden. Dies ist der Situation des grundsätzlichen Platzmangels zuzuschreiben, die es Eltern nicht möglich macht, ihr Wunsch- und Wahlrecht realistisch auszuüben, sondern von ihnen fordert, sich den Bedingungen der Einrichtungen anzupassen - von einer Erfüllung des Rechtsanspruchs ganz zu schweigen. Das hat zur Folge, dass sie aus Sorge um einen Kitaplatz auf mehreren Wartelisten stehen. Gleichzeitig *müssen* die Einrichtungen Aufnahmekriterien aufstellen, da sie die Nachfrage gar nicht bedienen können. Durch das schiefe Verhältnis von Angebot und Nachfrage geraten Einrichtungen in eine fragliche Machtposition, die es ihnen erschwert, ihren eigenen Anspruch an Bildungsgerechtigkeit zu erfüllen.

“Man möchte niemanden ausschließen. Ziel ist es auch - gerade aus solchen Familien sollen die Kinder früh in die Kita gehen, um es auszugleichen. Aber Kitas sind oft überlastet...” – IP8

4.2. Der Kita-Navigator

Als angedachtes Hilfsinstrument für Einrichtungen bzw. Träger und Familien wurde der Kita-Navigator vom Berliner Senat entwickelt. Damit sollten freie Plätze transparent gemacht, die Anmeldung vereinfacht und auf Einrichtungsseite unkompliziert zu verwalten sein. Diesem im Grundsatz sinnvollen Anspruch wird der Kita-Navigator nach Einschätzung der Expert:innen nicht gerecht. Darüberhinaus berichten viele Einrichtungen davon, einen eigenen Bewerberpool über alternative Wege wie Emails, persönliches Vorstellen oder trägereigene Formulare zu führen, der besser in ihre Arbeitsabläufe passt. Damit wird die Organisation der Interessent:innen zum doppelten Verwaltungsakt, was „unnötige Energie auf allen Seiten“ binde (IP8).

Die erste große Schwachstelle des Kita-Navigators ist laut den Interviews die Transparenz in Bezug auf freie Kitaplätze. Diese Information speist sich im Kita-Navigator aus der Anzahl an Verträgen mit den Einrichtungen und deren Plätzen laut Betriebserlaubnis. Besteht hier eine Differenz, werden die Plätze als frei vermerkt. Der Navigator berechnet nicht ein, ob die Einrichtung die freien Plätze auch personell tatsächlich abdecken kann – womit der Platz faktisch nicht vergeben werden kann.

Gemäß dem Bedürfnis einer ausgewogenen Gruppenzusammenstellung formulieren die Leitungen, dass sie keine Möglichkeit haben, die genauen Kriterien in Bezug auf Alter und Geschlecht für die freien Plätze anzugeben, sodass diese nur den Familien als zugänglich angezeigt werden, deren Kinder diese Voraussetzungen nach Alter und Geschlecht erfüllen. Ein freier Platz ist ein freier Platz, ungeachtet der unterschiedlichen Fachkraft-Kind-Regelungen nach Altersgruppen, und entsprechend groß ist der Andrang. In Anbetracht der Mangelsituation und der daraus resultierenden Machtposition der Verteilung auf Einrichtungsseite ist der Wunsch nachvollziehbar. Die Implementierung von Filtern jedweder Art wäre aus bildungsgerechter Perspektive allerdings als mindestens fragwürdig zu bewerten. Dieser Misstand könnte durch einen Überhang an real verfügbaren Kitaplätzen behoben werden. Dies würde Einrichtungen aus der privilegierten Position drängen und sie müssten um Familien werben.

„Berlin hat viele Kitaplätze neu geschaffen (auch durch die kleinen und freien Träger) und trotzdem brauchen wir einen Anteil ‚über den Durst‘, um Eltern frühen Zugang zu einem Platz zu verschaffen. Die Belegung im Dezember muss bis Sommer einen Belegungsfreiraum von 10% haben und das ist in Berlin in den Bezirken sehr unterschiedlich, in manchen kann man wählen in anderen bekommt man gar keinen Platz. Bestimmte Kinder müssen im Blick behalten werden, z.B. sozial schwache Familien.“ - IP4

Als zweite Schwachstelle wird das Bewerber:innen-Management des Navigators genannt. Es wird von den Leitungen als unzureichend kritisiert, sowohl für die Familien als auch für organisationsinterne Zwecke:

“Man kann dort nur Listen anlegen, Kontakte auf Warteliste/Vormerkliste setzen oder den Kontakt ablehnen. Ich kann nicht angeben, dass der Platz vergeben ist. Auch unsere Vormerkliste ist begrenzt und dann muss ich manchmal Personen löschen, die sich dann wundern, obwohl sie [bei uns] den Platz bekommen haben.” – IP10

Daraus ergibt sich eine Forderung, die Bewerber-Management-Funktion so zu erweitern, dass Familien, die einen Platz in der Kita erhalten, auch als solche im Navigator kenntlich gemacht werden können und entsprechend aus anderen Vormerklisten automatisch entfernt werden. Das würde Leitungen ersparen, bei der Suche nach Plätzen „tote“ Kontakte nach noch bestehendem Interesse abzufragen. Für Familien ergibt sich daraus weniger Verwirrung, weil sie trotz Platzzusage keine automatisierte Nachricht über eine Löschung aus der Datenbank erhalten.

Obwohl digitale Lösungen Vergabeprozesse erleichtern können, muss ihre Zugänglichkeit hinterfragt werden. So ist der Navigator nur auf Deutsch formuliert, was in Anbetracht der Zahlen zu Kindern mit Migrationserfahrung, wie in Kapitel 3 dargestellt, geändert werden sollte. Weiterhin anzumerken ist, dass gerade psychosozial belastete Familien in der Regel nicht gut digital aufgestellt sind – oder überhaupt wissen, ob und wo eine digitale Lösung existiert oder wie diese zu bedienen ist:

“Digitalisierung ist super, aber es gibt viele, die nicht so weit sind. Auch im Zuge der Pandemie sind so viele Kinder untergegangen: Familien haben keine E-Mails bekommen. Da muss was anderes überlegt werden, das sind so alltägliche Sachen ... Jede Struktur, die ich einführe, da muss mehrmals überlegt werden, wen nehmen wir auf, wen nicht.” – IP1

Eine digitale Lösung kann entsprechend nicht die alleinige Zugangsmöglichkeit darstellen, da sie das Potenzial birgt, besonders sozial benachteiligte Familien auszuschließen. Hier müssten Strukturen geschaffen werden, mit denen gefährdete Familien *proaktiv* an frühkindliche Bildungsangebote und deren Steuerungsmechanismen herangeführt werden – nicht nur in Bezug auf digitale Plattformen. Solange es keinen Bedarf gibt, Kinder aus diesen Familien aufzunehmen, weil alle Plätze ohnehin belegt sind, werden für strukturelle Maßnahmen dieser Art keine Ressourcen mobilisiert werden müssen.

4.3. Das Raum-, Zeit- und Finanzierungsproblem

Die Pflicht zur Schaffung eines ausreichenden Angebots an wohnortnahen Kitaplätzen liegt bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Die Expert:innen betonen, dass die Träger stets bemüht sind, ihr Angebot zu vergrößern, aber auf Verwaltungshürden durch den Senat stoßen. Hier wird die Stadt von den Interviewten eindeutig in die Pflicht genommen, die Verwaltungswege zu vereinfachen und Zuschüsse schneller zu gewähren. Da Finanzierungen stocken, werden neue Einrichtungen nicht fertig gestellt,

was sich naturgemäß auf die erwartete Nachfrage in den kommenden Jahren auswirken wird.

„... es braucht wohnortnahe Plätze für Berlin. Berlin hat eine Vereinbarung mit den Trägern, der Platz wird erst bezahlt, wenn das Kind schon da ist. Es werden tatsächlich nur Plätze bezahlt, wenn sie besetzt sind. Der Träger ist verantwortlich für das Geld für das Personal, Ausstattung der Räumlichkeiten, usw. Berlin selbst hat die Aufgabe zur Vorhaltung von Infrastruktur [Raum zur Verfügung stellen, Anm.].

Diese Zuständigkeit muss die Politik verstehen, denn den Betrieb machen schon die Träger. Dabei dauert die Planung von Räumlichkeiten sehr lang und alles verschiebt sich ständig. Die Finanzierung stockt, es fließt weniger Geld, Einrichtungen werden deutlich später oder sehr lange nicht fertig und über die Politik ist es ein zu langer Weg. Die Träger bauen für die Stadt Plätze, damit die Stadt den Rechtsanspruch erfüllen kann, den sie erfüllen muss. So geht es deutlich schneller. Die Kosten für einen Neubau liegen zwischen 40.-80.000 Euro pro Platz. Es gibt Probleme, bei der Beschaffung von Baugrundstücken und die Baukosten steigen, da muss die Stadt Berlin mehr agieren. Die Stadt baut wirtschaftlich und das impliziert ein kompliziertes Prüfverfahren. Wie können wir motivieren, in Stadtteilen, in denen wir wenig Plätze und schwierige Situationen haben, besonders dort mehr Einrichtungen zu errichten?“ - IP4

Das Nicht-Vorhandensein von Bauland in dicht besiedelten Bezirken, bürokratische Hürden bei der Beantragung zur Eröffnung einer Kita sowie der Stopp von Finanzierungen für laufende Projekte werden von den Interviewten als Hürden beschrieben, mit denen die Stadt sie daran hindere, weitere Plätze zu realisieren.

Zusätzlich muss die Verteilung des Bedarfes auf Bezirksebene berücksichtigt werden, um wohnortnahe Kitaplätze anbieten zu können.

„Es nützt Eltern in Marzahn nichts, wenn in Spandau ein Platz frei ist, denn Kinder brauchen einen Platz in ihrem Sozialraum. Eltern müssen nicht nur irgendeinen Platz bekommen, sondern die Wahl haben und den wählen können, der am besten zu ihnen passt. Das System benötigt einen Puffer, um diese Aufnahmemöglichkeiten abzufedern.“ - IP4

4.4. Das Personalproblem

Ein weiterer struktureller Aspekt, der das Thema Kitaplatzmangel in allen Interviews begleitet, ist das Personalproblem. Plätze, die zwar betriebsrechtlich vorhanden sind, können aufgrund fehlender Fachkräfte nicht besetzt werden.

„Kitas haben ein personelles Problem, Plätze können nicht belegt werden, da die Fachkräfte fehlen.“ – IP8

„Es braucht mehr Investition in Personal. Wenn wir mehr Personal haben, dann können wir mehr Kinder betreuen.“ – IP3

So werden zwar Einrichtungen gebaut, aber die Fachkräfte-Akquise bleibt eine Herausforderung. Kleine, nicht kommunale Träger und Einrichtungen beschreiben in den Interviews eine Ungleichheit für die Finanzierung, da z.B. die Hauptstadtzulage für sie nicht gewährt wird. Da sie der Stadt akut helfen, ihren Rechtsanspruch gegenüber den Familien zu erfüllen, wird eine Angleichung gefordert.

„Bei der Bezahlung gibt es einen Unterschied zwischen Freien und Städtischen Trägern, weil Freie Träger keine städtischen Zulagen bekommen. Kein Wunder, dass Mitarbeiter:innen gehen, wenn das Angebot nicht attraktiv ist. Auch Pädagog:innen müssen etwas verdienen.“ – IP10

Auf der anderen Seite argumentieren Einrichtungen grundsätzlich, dass der Beruf nach wie vor attraktiver gestaltet werden muss. Diese Forderung zieht sich von Verbesserung der Ausbildungsbedingungen – respektive Bezahlung – um in Hinblick auf die kommende Verrentungswelle junge Leute in die Kitas zu bekommen bis hin zu grundsätzlich besseren Entgelten, die dem Leben in Berlin angemessen sind.

Die berufsbegleitende Ausbildung wurde erfreut angenommen, allerdings würden die Auszubildenden in der Dienstplanung als volle Stellen gerechnet und müssten Aufgaben übernehmen, die sie je nach Ausbildungsjahr noch nicht auf demselben Niveau einer voll ausgebildeten Fachkraft ausführen können.

„Es müssen nicht nur mehr Fachkräfte ausgebildet und eingestellt werden. Das Personal muss bleiben wollen, da spielt die Arbeitssituation, also Gehalt, Anerkennung, Arbeitsbelastung, eine große Rolle. [...] Berufsbegleitende Ausbildung ist eine tolle Sache, aber sie werden vom ersten Tag an als volle Fachkraft angerechnet. Dabei können sie ganz viele Sachen nicht, da sie die Ausbildung noch nicht haben. Die Erzieher:innen müssen das alles auffangen: Beobachtung, Dokumentation, Elterngespräche, Gruppensituationen einschätzen, Projekte anbieten, Interessen erkennen, was leite ich daraus ab.“ – IP4

„Erzieher:innen sollten keine schulische Ausbildung durchlaufen, sondern eine praktische Ausbildung und einen Lohn erhalten, um das ganze attraktiver zu gestalten.“ – IP2

Dasselbe gelte für Quereinsteiger:innen. Die zusätzlichen Hände werden zwar geschätzt. Besonders von Seiten sozial schwacher Familien, zu denen ein besserer Zugang durch Quereinsteiger:innen ermöglicht werden kann. Den Herausforderungen

und Ansprüchen an pädagogische Qualität könne allerdings nur mit einem höheren Anteil fachlich fundiert ausgebildeten Personals gerecht werden.

„Es gibt immer mehr Quereinsteiger:innen und Sozialassistent:innen, die keine Erzieherausbildung mehr machen. Es braucht aber mehr Qualität, um Bildung zu ermöglichen. Zu wenig Personal - und zu wenig qualifiziertes Personal - das führt zu immer mehr Schwierigkeiten. [...] Die anderen unterstützen zwar, aber diese pädagogische Arbeit bleibt hängen und kann nicht aufgeteilt werden. Das führt zu einer hohen Arbeitsbelastung, hohem Krankenstand und dazu, dass ich schauen muss, welche Kapazitäten man in der Einrichtung hat.“ – IP4

Verbesserung der Personalsituation habe laut den Interviewten mehrere Vorteile. Nicht nur, dass die Einrichtungen offene Plätze belegen könnten, sondern, dass auch ein qualitativ hochwertiges Arbeiten möglich sei. Mehr gut ausgebildetes Personal ermögliche es, besser auf Familien mit besonderen Bedarfen reagieren zu können. Die aktuelle Situation mache es *notwendig*, dass die Gruppen ausgewogen und möglichst störungsfrei seien – also, dass sie mit Kindern aus Familien mit hoher erwarteter *compliance* gefüllt werden. Damit spiele Investition in Personalentwicklung und Ausbildung eine entscheidende Rolle bei der Schaffung von Bildungsgerechtigkeit.

„Die personelle Situation ist oft angespannt und Kinder aus Familien mit nichtdeutscher Herkunftssprache... Da schauen viele: können wir das auffangen, könnten wir das leisten?“ – IP8

„Kitas sind überfordert mit Familien, die nicht gut integriert sind, die sich auch in Elterninitiativkitas nicht so gut einbringen könnten. Es gibt zu wenig Personal, sie können das nicht stemmen.“ – IP1

4.5. Ein Weg zur Bildungsgerechtigkeit

Das Thema Bildungsgerechtigkeit im Zusammenhang mit der Vergabe bzw. dem Zugang zu Kitaplätzen wird in den Interviews in unterschiedlichem Ausmaß thematisiert. Verbände betonen die Pflicht, gerade wenig privilegierte Familien erreichen und die Zugänge für diese zu erleichtern zu müssen. Besonders große Einrichtungen gemeinnütziger oder städtischer Trägerschaft zeigen ein Bewusstsein. Ein Mangel an Plätzen, bedingt durch fehlende Fachkräfte, stockende Förderungen oder Verwaltungshürden beim Bau neuer Einrichtungen und eine vergabegebundene Finanzierungsstruktur, fallen zu Lasten sozioökonomisch belasteter Familien. Bei der Vergabe von Plätzen formulieren die Expert:innen eine entsprechende Zuspitzung dieser Situation:

„Die Verteilungskämpfe werden zunehmen. Eltern, die sich mehr bemühen, werden schneller einen Platz bekommen. Der Senat hat den Kitaplatzausbau für dieses Jahr gestoppt, aufgrund von Finanzierungsmangel. Die Situation wird sich in diesem auch nicht für das nächste Jahr also nicht verändern. Personen, die sich nur wenig kümmern, werden vermutlich keinen Platz für ihr Kind erhalten.“ - IP3

*„Wenn wir nichts tun, werden wir Familien nicht erreichen, die es nicht aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln/ Ressourcen schaffen, diese werden wir verlieren. Das Recht des Stärkeren wird sich durchsetzen, zur Not mit einem Anwalt. Das ist nicht gut, wir wollen gerade diese Familien erreichen.“
- IP4*

Der Zugang für die betroffenen Familien ist im gegebenen System auf vielen Ebenen beschwerlich. Unabhängig von etwaigen Sprachbarrieren, die für Informationsbeschaffung, Formalitäten und den Kita-Alltag eine große Rolle spielen, müssen Familien in erster Linie an die Institutionen herangeführt werden, um den Umgang zu erlernen und Vertrauen aufbauen zu können. Von Betroffenenseite kommt hier die Forderung nach einem erweiterten Verständnis inklusiver Bildung:

„Kitas sind überfordert mit Familien, die nicht gut integriert sind. Zudem gibt es zu wenig pädagogisches Personal und oft herrschen Stereotype, Vorurteile oder schlechte Erfahrungen vor. Dabei darf nicht vergessen werden, dass es diesen Familien nicht anders geht, sie haben auch Berührungspunkte zu Einrichtungen und wurden schon oft abgelehnt oder stigmatisiert.“ - IP1

Eine Arbeit, die Einrichtungen derzeit weder leisten können noch müssen: Die Nachfrage nach Plätzen ist ungebrochen und muss bewältigt werden. Wie die nachfragende Klientel sich soziodemografisch zusammensetzt, kann gar nicht hinterfragt oder ausgehandelt werden. Es wird auf Einrichtungsebene ein Unterschied gezogen zwischen Familien, die das System kennen und hartnäckig sind, sowie Familien, die das nicht tun (können). Ein Kitaplatz ist folglich die Belohnung für harte Arbeit und Durchhaltevermögen. *Wer keinen Platz hat, hat es nicht genug versucht.* Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern kann folglich nicht ausgeübt werden, während aus der Situation heraus eine Wunsch- und Wahlpflicht auf Einrichtungsseite entsteht. Mit einem Überhang an Plätzen, die nicht vergabegebunden sondern für die Einrichtungen planungssicher vorfinanziert werden, können Einrichtungen sich proaktiv in den Sozialraum öffnen und in ein *Einladungswesen* übergehen:

„[Kitas müssen] proaktiv sein, nicht warten bis die Familien von sich aus kommen. Peergruppen und ‚Player‘, die die Familien gut erreichen können, müssen unterstützt und als legitim betrachtet werden, besonders in Sachen Finanzierung.“ - IP9

„Genau diese Eltern müssen wir erreichen. [...] Die Heranführung von Eltern an frühkindliche Bildung (und ihre Relevanz), das greift schon über Nachbarschaftsheime, frühe Hilfen, etc. Auch durch die Flüchtlingswelle und Zuwanderung gibt es Menschen, denen [...] das System in Berlin fremd ist. Diese Familien müssen besser informiert und herangeführt werden. Es gibt zwar Sprungbrettangebote. Aber diese Planung ist aus unserer Sicht zu oberflächlich, da müsste man mehr in die Tiefe gehen.“ – IP4

Dazu gehört auch die bürokratische Vereinfachung für Familien, die den Kita-Gutschein nicht mehr selbst beantragen müssen, sondern auf Basis des Rechtsanspruchs bei Vervollendung des ersten Lebensjahres ihres Kindes zugesandt bekommen:

„Aber es soll ja jetzt kommen, dass Eltern zum 1. Und 3 Geburtstag der Kinder einen Gutschein zugeschickt bekommen.“ – IP10

Im Zusammenhang mit bürokratischen Hürden haben gerade belastete Familien überproportionale Anstrengungen zu stemmen. Auf Seite der Betroffenen wurde angemerkt, dass die laufende Verwaltung auf Familienseite der Fördermaßnahmen, respektive der Berlinpass, in Extremfällen zu Ausschluss führen kann, wenn Fristen versäumt werden. Auf Seite der Einrichtungen wird stellenweise zwar Hilfe angeboten, allerdings bindet auch diese Form von Familienarbeit Ressourcen, die bei sog. „begehrten Familien“ nicht notwendig sind.

Eine weitere Möglichkeit, ein Einladungswesen in der frühkindlichen Bildung zu organisieren, wird durch die Schaffung regionaler Zentren beschrieben, deren Aufgabe es ist, die Familien *proaktiv* an das System heranzuführen und in dieser Zeit zu begleiten. In solchen Zentren könnten multiprofessionelle Teams den Umgang mit einer überarbeiteten Version des Kita-Navigators begleiten, sich unterstützend in die laufende Verwaltung der Fördermaßnahmen einbringen, familienaufsuchend tätig sind und therapeutische Angebote hürdenfrei stattfinden können:

„Kinder [...] brauchen familienergänzenden Einrichtungen und wir brauchen multiprofessionelle Teams, die familienergänzend tätig sein können, z.B. Sozialarbeiter:innen, Sprachvermittler:innen und Psycholog:innen. [...] Wir bräuchten Logopäd:innen, Ergotherapeut:innen, die dauerhaft da sind, ohne dass Eltern eine Verordnung brauchen und lange Wege haben. Sozialarbeiter sind immer sinnvoll, die mehr für die Familien da sein können.“ – IP10

„Wir brauchen eine andere dezentrale, zentrale Steuerung, z.B. wie in England, aber das darf nicht die Verwaltung tun, es müsste eine weitere Zwischenebene geschaffen werden. Diese Strukturen müssten in Deutschland erst einmal geschaffen werden, das kostet aber viel Zeit und Geld.“ – IP3

Eine zentrale Vergabestelle für Kitaplätze wird insbesondere von den Vertreter:innen kleiner Einrichtungen in unserer Untersuchung abgelehnt.

Ein solches Unterfangen der Neustrukturierung früher Hilfen als ergänzendes Standbein der frühkindlichen Bildung ist mit großen Ressourcen verbunden. Dennoch ist auch dafür ein Überhang an Plätzen notwendig, um für tatsächliche Bildungsgerechtigkeit zu sorgen.

4.6. Fazit der Interviews

Die Anzahl der in Berlin zur Verfügung stehenden Kitaplätze wird dem Bedarf nicht gerecht. Kommt es nicht zu einem starken Anstieg an verfügbarem Fachpersonal, wird auch die bauliche Entwicklung nicht zu einer Besserung der Kitalandschaft führen.

Welche Informationen die Kitas wünschen, ist unterschiedlich: manche wünschen sich eine Art „Motivationsschreiben“, andere „nur“ Informationen zu Kind und Familie. Zudem erwartet laut unseren Interviews¹⁶, ein Teil der Kita-Leitungen offenbar, dass sich Eltern intensiv darum kümmern, einen Platz zu erhalten, ein andere schaut weniger auf diesen Aspekt. Mit anderen Worten: Eltern stehen vor einer oft intransparenten Situation und Erwartungshaltung der Einrichtungen, die ihrerseits unterschiedliche Faktoren bei ihrer Entscheidung berücksichtigen müssen.

Auf der anderen Seite haben auch die Kita-Leitungen unterschiedliche Faktoren zu berücksichtigen: Hierzu zählen jenseits der Zahl der (baurechtlich) genehmigten Plätze, einerseits insbesondere die aktuelle Personal- und betriebswirtschaftliche Situation, andererseits eine Reihe individueller Faktoren der angemeldeten Kinder, die mit den zu belegenden Plätzen „gematcht“ werden. Hierbei zeigt sich, dass offenbar kita- bzw. trägerübergreifend Geschwisterkinder eine bevorzugte Rolle haben, d.h. sie stehen bei allen Trägern bzw. Einrichtungsleitungen, mit denen wir Interviews geführt haben, an oberster Stelle und erhalten vorrangig eine Zusage.

Die Spannbreite der Einfluss- und Entscheidungsfaktoren lässt sich vermutlich nur durch eine umfassendere Befragung erfassen. Soweit wir dies auf der Basis einer begrenzten Zahl an Interviews einschätzen können, gibt es Kitas, die erziehungs- und bildungspolitische Aspekte zugrunde legen, während bei anderen u.a. Geschlecht und/oder Alter des Kindes ebenso Einfluss zu nehmen wie die Gruppenzusammensetzung bzw. die Passfähigkeit des angemeldeten Kindes in die bestehenden Gruppenstrukturen. Darüber hinaus lassen vereinzelte Äußerungen aber auch die Vermutung plausibel erscheinen, dass bisweilen bildungsnahe Familien – ggf. noch ohne Migrationshintergrund – einen Vorteil haben. Besonders deutlich weisen auch die beiden Darstellungen auf S.27 in diese Richtung.

¹⁶ Die Langfassung der Studie, der auch ausführlich auf die Interviews eingeht, erscheint voraussichtlich Anfang November 2021.

5 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Zahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen bzw. in Kindertagespflege ist in Berlin in den letzten Jahren stark angestiegen: Zwischen 2010 und 2021 hat sich die Zahl der Kinder, die eine Kita besuchen oder einen Tagespflegeplatz haben, von rund 120.000 auf knapp 170.000 erhöht. Da unter diesen Kindern rund 17.000 Schul-Rücksteller sind, bleiben rund 150.000 Plätze, die durch Kinder im Alter von null bis fünf Jahren belegt werden können. Trotz dieses deutlichen Wachstums kann der Bedarf an Betreuungsplätzen nicht gedeckt werden – dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die Zahl der (baurechtlich) genehmigten Plätze mit knapp 186.000 noch höher ist. Personalmangel und laufende Umbaumaßnahmen sind wesentliche Gründe, warum nicht alle genehmigten Plätze auch belegt werden können.

Vor diesem Hintergrund geht die vorliegende Studie der Frage nach, ob sich bestimmte Gruppen von Kindern identifizieren lassen, die überproportional häufig keinen Platz erhalten, obwohl ein Bedarf besteht.

Die Ergebnisse der Studie erscheinen eindeutig: Während Berlin einen Anteil von rund 52% an Kindern mit Migrationshintergrund in den entsprechenden Altersgruppen hat, haben sie unter den Kita-Kindern einen Anteil von unter 45%. Soweit nach unseren Analysen ersichtlich, gibt es beim Bedarf keine nennenswerten Unterschiede in Abhängigkeit vom Migrationshintergrund: Rund 90% der Eltern von ein- und zweijährigen Kindern geben in Berlin an, einen Bedarf zu haben; bei den älteren Kindern sind es quasi alle.

Während im Schnitt 91% der 3- bis 5-jährigen Kinder einen Platz haben, sind es bei den Kindern ohne Migrationshintergrund 100%, bei denjenigen mit Migrationshintergrund 83%. Bei den unter Dreijährigen beträgt die durchschnittliche Besuchsquote 44%, wobei die entsprechenden Quoten bei 54% bezogen auf Kinder ohne Migrationshintergrund und 33% mit Migrationshintergrund lauten.

In der Folge können übergreifend 24% der Eltern von unter dreijährigen Kindern ihren Bedarf nicht decken, bei den 3- bis 5-jährigen sind es 10% (Anton et al., 2021). Nach unseren Analysen dürfte die Unterdeckung bei den 3- bis 5-jährigen Kindern ohne Migrationshintergrund bei 0% liegen, bei den Eltern mit Migrationshintergrund bei etwa 17%. Bei den Jüngeren sind es 10% der Eltern ohne Migrationshintergrund und mit Bedarf, aber über 40% der migrantischen Eltern.

Neben dem unzureichenden Ausbau im Kita-Bereich ist das Anmelde- und Zusageverfahren für Eltern mit Migrationshintergrund die große Hürde. Da es sich um einen Anbietermarkt handelt, können bzw. müssen sich die Kitas ihre Kinder mehr oder weniger aussuchen. Es ist wenig überraschend, dass sich die Kitas in der Tendenz die Kinder aussuchen, die besonders gut in ihre Strukturen bzw. die zu belegenden Plätze passen. Auffallend sind dabei die insbesondere in mehreren Ost-Berliner Bezirken zu beobachtenden Diskrepanzen, wobei jedoch auch manche West-Bezirke mit hohem

Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund erstaunlich niedrige Besuchsquoten bei diesen Kindern, auch im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund, haben.

Die unterproportionalen Kita-Besuchsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund dürften zudem vermutlich überproportional Kinder aus bildungsfernen Familien betreffen – was ein Faktor sein dürfte, warum Berlin bei fast allen Schulleistungsstudien unter den Ländern ist, die auf den hinteren Rängen liegen.

5.1. Folgen unzureichender Kita-Besuchsquoten

Ob ein Kind bessere oder schlechtere Chancen auf eine gute Bildungs- und damit Lebenschancen hat, hängt in Deutschland überproportional vom Bildungshintergrund bzw. der sozio-ökonomischen Stellung der Familie ab. Prononcierter formuliert: In keinem anderen Industrieland sind die Bildungschancen der Kinder so stark vom Bildungsniveau bzw. der sozio-ökonomischen Stellung der Eltern abhängig, wie in Deutschland.

Zentrale Weichenstellungen erfolgen im Alter von 6 bis 8 Jahren, das heißt: zu Beginn der Grundschule. Kinder, die kein oder nur schlecht deutsch sprechen, sind davon besonders betroffen – insofern ist gerade der frühkindliche Spracherwerb besonders bedeutsam, was für Kinder, in deren Familien vorwiegend eine andere Sprache als deutsch gesprochen wird, bedeutet: sie müssen so früh wie möglich in die Kita, da dies der einzige Ort ist, wo diese Kinder deutsch lernen können.

Entsprechend belegen Studien, dass gerade frühkindliche Bildung für Kinder aus benachteiligten Familien besonders hohe Bildungsrenditen für die Gesellschaft bringt. Eine hochwertige frühkindliche Bildung – so früh wie möglich – ist daher im zentralen Interesse einer Gesellschaft. Und damit der Politik. Trotz aller Bekundungen und Bemühungen der Politik ist hier noch ein weiter Weg zu gehen, der zudem deutlich schneller gegangen werden muss als bisher.

5.2. Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen – eine Prognose

Die nachfolgende Abbildung 12 ergänzt die vorherigen Abbildungen zu Platzbedarf und -belegung um einen Blick in die kommenden Jahre. Grundlage der folgenden Betrachtungen ist dabei eine aktualisierte Bevölkerungsprognose des FiBS, die die aktuelle Bevölkerungsentwicklung (Stand: 31.12.2020), insbesondere bzgl. der Geburtenzahlen sowie der Zu- bzw. verstärkten Abwanderung im vergangenen Jahr berücksichtigt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass das Jahr 2020 – und damit auch die daraus resultierenden Tendenzen – nur begrenzt als Basis für zukünftige Entwicklungen

dienen kann. Das folgende Szenario dürfte daher eher am unteren Rand der Entwicklung liegen.¹⁷

Mit Blick auf den Bedarf im Kita-Bereich greift jedoch vorerst der Geburtenrückgang der vergangenen Jahre sowie die anhaltende Netto-Abwanderung von Familien mit kleinen Kindern, vor allem ins Umland. Entsprechend sinkt die Zahl der Kinder im Kita-Alter von zuletzt knapp 228.000 Ende 2020 auf bis zu 214.000 Ende 2028 ab.¹⁸

Sollten sich diese beiden zentralen Entwicklungen tatsächlich in den nächsten Jahren fortsetzen – und nicht etwa durch nachholende Zuwanderung – (über)kompensiert werden, dann hängt der Platzbedarf maßgeblich davon ab, welchen Bedarf die Eltern formulieren. Hier stehen drei Szenarien zur Auswahl:

Wird der zuletzt bekundete Elternbedarf von 61% konstant in die Zukunft fortgeschrieben, dann ergibt sich in den kommenden Jahren ein leicht sinkender Platzbedarf. Berücksichtigt man die Belegung durch Rücksteller, dann sinkt der Gesamtbedarf U7 von derzeit etwa 200.000 Plätzen sukzessive auf 190.000 am Ende des Jahrzehnts ab.

Da in den letzten Jahren ein im U3-Bereich steigender Elternbedarf festzustellen ist, könnte sich der Anstieg in den kommenden Jahren auf eine Größenordnung von 70% der U3-Jährigen fortsetzen. Dies würde dazu führen, dass der Rückgang der Zahl der Kinder im Kita-Alters weitgehend kompensiert wird, und nur ein leichter Rückgang auf knapp unter 200.000 Plätze zu erwarten wäre.

In einem dritten Szenario wird vom maximalen Bedarf ausgegangen, der sich einerseits daraus ergibt, dass alle ein- bis fünfjährigen Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, und andererseits insbesondere alle Kinder aus benachteiligten

¹⁷ Die Entwicklungen des vergangenen Jahres passen grundlegend in die Richtung der Trends der vergangenen Jahre, dürften aber im Hinblick auf ihre Größenordnung den Trend nach unten verzerren. Die Geburtenentwicklung ist seit dem Höchststand im Jahr 2016 bereits wieder rückläufig, hätte aber dem Trend nach leicht über dem Ist-Wert von 38.700 im vergangenen Jahr 2020 liegen können. Der Bevölkerungszuwachs ist ebenfalls seit 2016 (54.800) rückläufig und lag Ende 2019 bei knapp 25.000, um 2020 dann um rund 30.000 auf eine Netto-reduktion von 5.400 zu sinken. Der Erwartungswert hätte hingegen bei einem Nettozuwachs von ca. 17.000 gelegen. Während der Abwärtstrend beim Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren einer scheinbar ansatzweise linearen Linie zu folgen scheint, ist gleichzeitig zu berücksichtigen, dass es einige Faktoren gibt, die den Rückgang des Bevölkerungswachstum begrenzen könnten, wie z.B. die Zuwanderung von Studienanfänger:innen, die letztes Jahr geringer gewesen sein dürfte als in Vorjahren, wie auch einige Wirtschaftsansiedelungen sowie eine starke und zugkräftige Start-up-Szene. Unsere Prognosen gehen trotz der genannten Effekte von einem relativ konstanten Bevölkerungswachstum in einer Größenordnung von im Schnitt rund 25.000 Personen (± 5.000) pro Jahr für das kommende Jahrzehnt aus. Dieses ist jedoch schwächer als in unserer letzten Prognose aus dem Jahr 2019 (Dohmen/Rollwagen 2019).

¹⁸ Die der Kita-Entwicklungsplanung zugrundeliegende unter 7-Jährige Bevölkerung beträgt zurzeit rund 265.000 Personen und sinkt – nach dieser Prognose – bis Ende des Jahrzehnts auf rund 250.000 ab.

Familien, mit und ohne Migrationshintergrund aus bildungspolitischen Gesichtspunkten erreicht werden müssten. Dieses Szenario führt aktuell dazu, dass der Gesamtbedarf U7 aktuell bei bis zu knapp 210.000 liegen könnte.¹⁹ In den kommenden Jahren nähert sich dieses Szenario jedoch dem vorhergehenden an, da dieses einen kontinuierlichen Bedarfsanstieg bei den U3-Kindern sah, der sich vor allem durch einen Anstieg des Bedarfs bei den ein- und zweijährigen Kindern von 90% auf 100% speist. D.h. auch in diesem Szenario ergibt sich am Ende des Jahrzehnts ein Gesamtbedarf von knapp 200.000 Plätzen. Da wir hierbei von einem konstanten Anteil an Kindern ausgehen, die von der Schule zurückgestellt werden, ist jedoch nicht auszuschließen, dass der Gesamtbedarf U7 auch Ende des Jahrzehnts noch bei über 200.000 liegt.

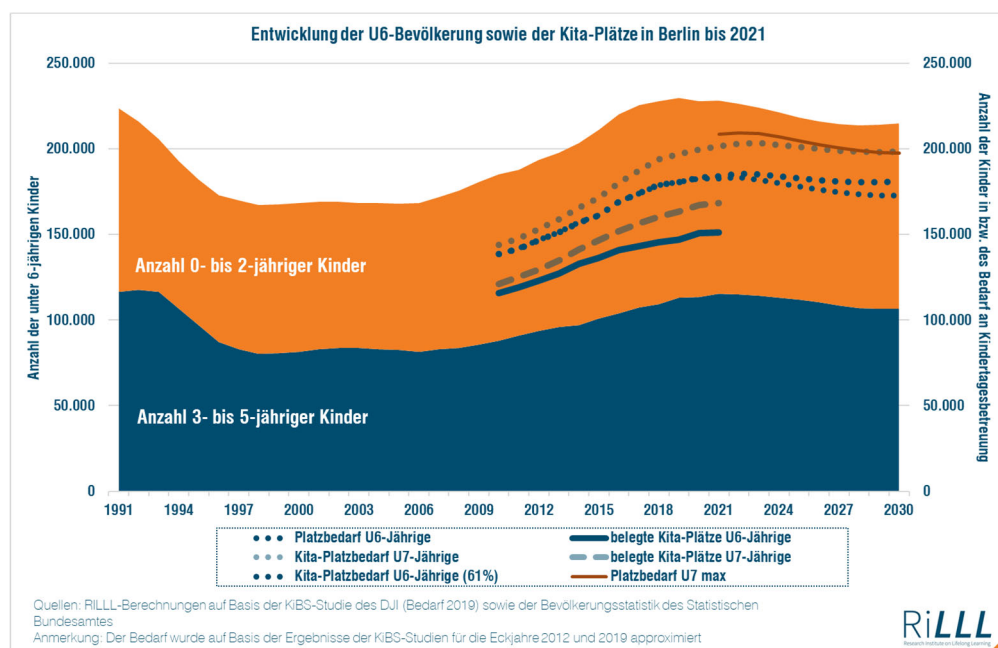


Abbildung 12: Prognose des zukünftigen Bedarfs an Kita-Plätzen in Berlin bis zum Jahr 2030.

Die vorstehenden Berechnungen weisen aktuell auf einen Bedarf von 200.000 bis 210.000 Kita-Plätzen hin, gegenüber den tatsächlich belegten Plätzen ist das ein Plus von 30.000 bis 40.000²⁰. Je eher dieser Ausbau realisiert wird, desto eher kann die kompensatorische frühkindliche Bildung angegangen, und die Bildungschancen von

¹⁹ Konkret umfasste die Altersgruppe der Ein- bis Fünfjährigen Ende 2020 189.500 Kinder. Hinzukommen rund 17.000 Schulkinder, die zum Stichtag März 2021 in einer Kita waren, sowie ein geringer Anteil an unter einjährigen Kindern, die bereits in Kindertagesbetreuung sind.

²⁰ Mit Blick auf den tatsächlich erforderlichen Platzausbau ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Zahl der insgesamt genehmigten Plätze bei 186.000 liegt, woraus sich ein Ausbaubedarf von 20.000 bis 24.000 Plätzen errechnet. Allerdings würde dieser übersehen, dass vermutlich immer ein gewisser Anteil der Plätze durch Umbaumaßnahmen nicht verfügbar ist. Insofern wäre ein größerer Ausbau anzuraten.

Kindern aus benachteiligten Familien, mit und ohne Migrationshintergrund, verbessert werden²¹.

Nach unserer Einschätzung ist dies einer der zentralen Ansatzpunkte zur nachhaltigen Verbesserung der Bildungsleistungen der Berliner Schüler:innen. Gleichwohl soll dabei nicht übersehen werden, dass diese Verbesserung voraussetzt, dass gleichzeitig die Schwachstellen des Berliner Schulsystems ebenfalls angegangen und beseitigt werden.

²¹ Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die ursprünglich mit dem Kita-Gutschein ebenfalls verfolgte Politik, dass Eltern die Kita-Plätze auswählen können – und nicht sich die Kitas ihre Kinder – bedeutet, dass ein Platzüberschuss vorhanden sein muss. Das heißt: soll die theoretische und von Ökonom:innen zur Einführung von Gutscheinen genutzte Begründung, dass die damit verbundenen Wahlentscheidungen der Eltern zu einer qualitativen Verbesserung des Kita-System führen sollen, überhaupt wirksam werden können, dann braucht es mehr Plätze als Nachfrage. Andernfalls bleibt es faktisch immer ein Anbietermarkt, in dem sich die besseren Kitas die Kinder aussuchen können.

Literaturverzeichnis

Abgeordnetenhaus Berlin (2021): Drucksache 18/27 645. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katrin Seidel (LINKE) vom 18. Mai 2021 zum Thema: Versorgungsgrad in Kita und Tagespflege 2020 (I) – Zweiter Versuch und Antwort vom 04. Juni 2021. Berlin.

Alt, C.; Pötter, U.; Berngruber, A. (2016): Wer bemüht sich um einen Kitaplatz und wer nimmt ihn in Anspruch? In: Zeitschrift für Pädagogik, Ausgabe 5, S. 690-707.

Anders, Y./ Roßbach, H.-G. (2016): Auswirkungen frühkindlicher Bildung. In: Bellmann, L.; Grötzinger, G. (Hrsg.): Jahrbuch Ökonomie und Gesellschaft: Vol. 28. Bildung in der Wissensgesellschaft. S. 13-30. Weimar (Lahn): Metropolis.

Anger, C.; Geis, W.; Plünnecke, A. (2021): INSM Bildungsmonitor 2021. Bildungschancen stärken – Herausforderungen der Corona-Krise meistern. Studie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft.

Anton, J.; Hubert, S.; Kuger, S. (2021): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI Kinderbetreuungsreport 2020. München: Deutsches Jugendinstitut.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld. DOI: 10.3278/6001820fw

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld. Online verfügbar unter: https://www.bildungsbericht.de/static_pdfs/bildungsbericht-2020.pdf. Bezogen am 20.10.2021.

Böttcher, A.; Krieger, S.; Kolvenbach, F.-J. (2010): Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung. Wirtschaft und Statistik 02/2010.

Bujard, M.; Diehl, C.; Kreyenfeld, M.; Leyendecker, B.; Spieß, C. (2020): Geflüchtete Familien und ihre Kinder. Warum der Blick auf die Familien und die Kindertagesbetreuung entscheidend ist. In: Sozialer Fortschritt, 69, S. 561-577. DOI: 10.3790/sfo.69.8-9.561.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2021): Kindertagesbetreuung kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2020. Berlin. Online verfügbar unter https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Betreuungszahlen/Kindertagesbetreuung_Kompakt_2020_bf.pdf. Bezogen am 12.10.2021.

Dohmen, D.; Rollwagen, I. (2019): Qualifizierung in und für Berlin in 2030: Mehr – Anders – Besser! FiBS-Forum 62. Berlin.

Gambaro, L.; Neidhöfer, G.; Spieß, C. K. (2019): The Effect of Early Childhood Education and Care Services on the Social Integration of Refugee Families. DIW Discussion Papers 1828.

Helsper, W.; Krüger, H.-H.; Lüdemann, J. (Hrsg.) (2019): Exklusive Bildung und neue Ungleichheit. Ergebnisse der DFG-Forschergruppe „Mechanismen der Elitebildung im deutschen Bildungssystem“. Zeitschrift für Pädagogik 65. Beiheft. Weinheim: Beltz Juventa.

Hogrebe, N.; Mierendorff, J.; Nebe, G.; Schulder, S. (2021): Platzvergabeprozesse in Kindertageseinrichtungen: Aufnahmekriterien aus Sicht pädagogischer Fachkräfte unter Berücksichtigung der Trägerorganisationen. In: Brockmann, Lilo; Hack, C.; Pomykaj, Anna; Böttcher, W. (Hrsg.): Soziale Ungleichheit im Sozial- und Bildungswesen: Reproduktion und Legitimierung. S. 90-113. Weinheim: Beltz Juventa.

Hußmann, A./ Wendt, H./ Bos, W./ Bremerich-Vos, A./ Kasper, D./ Lankes, E.-M./ McElvany, N./ Stubbe, T. C./ Valtin, R. (Hrsg.) (2017): IGLU 2016. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster: Waxmann.

Jessen, J.; Spieß, C. K.; Waights, S.; Judy, A. (2020): Gründe für unterschiedliche Kitanutzung für Kinder unter drei Jahren sind vielfältig. DIW Wochenbericht 14/2020. Berlin.

Klemm, K. (2016): Soziale Herkunft und Bildung im Spiegel neuer Studien. In: Jungkamp, B.; John-Ohnesorg, M. (Hrsg.): Soziale Herkunft und Bildungserfolg. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Klinkhammer, N.; Erhard, K. (2018): Gleiche Teilhabemöglichkeiten für alle? Aktuelle Erkenntnisse über Zugangsbarrieren in frühkindlichen Bildungs- und Betreuungssystemen. Bundeszentrale für politische Bildung.

Lehrl, S./ Kluczniok, K./ Roßbach, H.-G./ Anders, Y. (2017): Long term persistence of preschool intervention on children's mathematical development: Results from the German model project „Kindergarten of the future in Bavaria“. Global Education Review, 4 (3), S. 70-87.

Meysen, T.; Beckmann, J.; González Méndez de Vigo, N. (2016): Flüchtlingskinder und ihre Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Rechtsexpertise. München: DJI.

Nebe, G. (2021): Kitaplatzvergabe – Problemaufriss unter Berücksichtigung der Segregationsforschung. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 1, S. 75-94.

Schwippert, K./ Kasper, D./ Köller, O./ McElvany, N./ Selter, C./ Steffesky, M./ Wendt, H. (Hrsg.) (2020): TISS 2019. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster: Waxmann.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) (2019): Kindertagesstättenentwicklungsplan. Abgeordnetenhaus von Berlin. Drs. 18/2400.

Stanat, P.; Schipolowski, S.; Mahler, N.; Weirich, S.; Henschel, S. (Hrsg.) (2019): IQB – Bildungstrend 2018. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten Ländervergleich. Münster: Waxmann.

Statistisches Bundesamt (2021): Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund. Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html>. Bezogen am 5.10.2021.

Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Metadaten Bestandsdaten Einwohnerregister Berlin.

Taggard, B.; Sylva, K.; Melhuish, E. C.; Sammons, P.; Siraj, I. (2015): Effective pre-school, primary and secondary education project (EPPSE 3-16+). How pre-school influences children and young people's attainment and developmental outcomes over time. London: UCL.

Vbw – Vereinigung der Bayrischen Wirtschaft e.V. (Hrsg.) (2016): Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland. Münster: Waxmann. Online verfügbar unter: https://www.aktionsrat-bildung.de/fileadmin/Dokumente/ARB_Gutachten_Integration_gesamt_mit_Cover.pdf. Bezogen am: 29.10.2021.

Will, A.-K. (2018): Migrationshintergrund im Mikrozensus. Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst? Berlin: Mediendienst Integration.

Methodische Erläuterungen

Die Expert:innen

Nach Abschluss der Interviewphase lagen elf Expert:inneninterviews als Protokolle vor. Die aus der Literaturrecherche resultierenden Faktoren bilden zum einen die Basis für den Leitfaden, mit dem die Expert:innen befragt wurden. Zum anderen dienen sie als Grundlage für ein Kodiersystem, nachdem die Interviews inhaltlich mithilfe der Software MaxQDA kodiert und analysiert werden. Die Interviews wurden online durchgeführt und anonymisiert protokolliert.

Die interviewten Expert:innen sind alle im Raum Berlin tätig. Analog zum Standard der Erforschung von Ungleichheiten im Bildungssystem, bei dem sich ein zweiseitiges Untersuchungsdesign durchgesetzt hat, wurde bei den Vertreter:innen darauf geachtet, dass sie zum einen die Seite der *Anwahl* (die Bildungsaspiranten bzw. deren Vertreter:innen) und zum anderen die der *Auswahl* (die Bildungsinstitutionen) repräsentieren (vgl. Helsper, Krüger, Lüdemann, 2019). Auf der Seite der Bildungsinstitutionen wurden Vertreter:innen aus Verbänden der frühkindlichen Betreuung sowie Leitungen großer sowie kleiner Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaften (kommunal, frei und gemeinnützig). Auf der Seite der *Anwahl* wurden Elternverbände und Vertreter:innen bildungsintegrativer Projekte befragt. Vertreter:innen der Kindertagespflege wurden nicht befragt, dies stellt allerdings eine perspektivische Ergänzung für Forschungsarbeiten in diese Richtung dar.

ENHANCING LIFELONG LEARNING FOR ALL

Research Institute · Consulting · Think Tank
Germany · Europe · Worldwide

www.fibs.eu

FIBS, Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin, Germany
Tel: +49 (0)30 8471 223-0 · Fax: +49 (0)30 8471 223-29